



Inhalt:

Neugestaltung der beiden Rathausbrücken

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 12

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 4. März
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Bebauungsplan „Walter-Rein-Straße“
 - Parkraumkonzept für die Innenstadt
 - Förderperiode EFRE des Freistaates 2014-2020
 - Änderung der Satzung des Hochschul- und Studierendenbeirats
- > Information für Unternehmer von Abwasseranlagen
- > Bekanntmachungen von Behörden und agdgesellschaften
- > Aufruf zur Mitarbeit als ehrenamtlicher Richter

Nichtamtlicher Teil

Seite 12 bis 15

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Bauleistungen, Bewerbung für Weihnachtsmarkt, Festzelt Oktoberfest, Mittelalterbereich Krämerbrückenfest, Vermietung Gewerberäumlichkeiten, Interessenbekundung Versorgung im Zoopark

Seite 16

- > Mobile Sonderabfallsammlung

Seite 19 bis 24

- > Wie weiter in der Äußeren Oststadt?
- > Zum Neubau der Rathausbrücken: Informieren und mitreden!
- > Ehrenamts- und Kursangebote VHS
- > Arena Erfurt GmbH soll Multifunktionsarena betreiben
- > Bürgerbeteiligung Stadtteilpark Johannesfeld



So sollen die neuen Rathausbrücken und die südliche Breitstrominsel künftig aussehen. Es handelt sich hierbei um eine Visualisierung aus den Wettbewerbsunterlagen. © Büro Werner Sobek/Rehwaldt Landschaftsarchitekten

Rathausbrücken sind Topthema

Informieren und mitreden | Onlineforum lädt zur Diskussion ein

Der Neubau der Rathausbrücken wird gegenwärtig in der Öffentlichkeit viel und kontrovers diskutiert. Vor allem erhitzt die geplante Fällung der Bäume die Gemüter. Was waren und sind Ziel und Hintergrund der Planungen? Wie soll das Areal künftig aussehen und warum?

Häufig wurde in den vergangenen Wochen dabei die Forderung laut, die Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema soll breiter und transparenter werden. Diesen Hinweis hat die Stadtverwaltung aufgegriffen und will über mehrere Kanäle umfassend zum Projekt informieren.

Seit Freitag, dem 13. Februar, ist auf der Erfurt.de die Neugestaltung der Rathausbrücken als Topthema präsent auf der Startseite zu finden. Hier sind ausführlich Details zur Chronologie des Bauvorhabens und zum Realisierungswettbewerb sowie häufig gestellte Fragen und Antworten nachzulesen. Fotostrecken zeigen Bilder von den Schadstellen der Rathausbrücken und von den Bäumen sowie Visualisierungen des geplanten Brückenbaus in mehreren Varianten. Auch historische Fotos der Krämerbrücke und ihrem Umfeld sind hier zu finden. Ein Link zum Bürgerinformationssystem verweist per Trefferliste auf alle Drucksachen zum Thema Rathausbrücken, die der Stadtrat und seine Ausschüsse seit 2009 behandelt haben.

Um mit den Erfurterinnen und Erfurtern in Dialog zu tre-

ten, ist noch bis zum 13. März unter Forum.Erfurt.de ein Onlineforum geöffnet. Hier können Kommentare zu Themen abgegeben werden, die für die Verwaltung von Interesse sind, aber auch eigene Aspekte aufgreift und damit in die Diskussion eingebracht werden.

Dieses Amtsblatt informiert in seinem Innenteil ebenfalls zu Bauvorhaben, kann aber nur einen sehr kurzen Überblick über die Gesamtproblematik geben. Einen Überblick geben auch die Schautafeln, die im Bürgerservice in der Bürgermeister-Wagner-Straße in den Fenstern von innen und außen sichtbar aushängen.

Die nächsten Termine:

04.03.2015, 17:00 Uhr, Ratssitzungssaal: Sitzung des Stadtrates mit Informationen an den Stadtrat zum aktuellen Stand

13.03.2015: Schließung des Onlineforums

16.03.2015, 17:00 Uhr, Ratssitzungssaal: Bürgerversammlung zur Präsentation der Fragen und Hinweise aus dem Forum sowie zum aktuellen Stand

19.03.2015, 17:00, „Kaffeetrichter“: Vorstellung der Ergebnisse der Bürgerversammlung und der Hinweise aus dem Forum im Ausschuss für Bau und Verkehr

erfurt.de/rathausbruecke

Unter vollen Segeln

20 Jahre Naturkundemuseum in der Großen Arche

Mit dem Einzug in das Gebäude Große Arche 14 begann ein neuer Abschnitt in der Geschichte des Naturkundemuseum der Landeshauptstadt Erfurt. Die Sonderausstellung, die am 5. März eröffnet wird, gibt eine Rückschau auf 20 erfolgreiche Jahre, bei der vor allem der Blick hinter die Kulissen den Besucher auf vielfältige Aktivitäten aufmerksam macht. Sie zeigt auch, dass neben der Museumsmannschaft viele Erfurter und auswärtiger Bürger und Wissenschaftler mit dem Haus eng verbunden und verwoben sind und dazu beitragen, dass es „unter vollen Segeln“ weiterhin Kurs hält. Die Sonderausstellung wird bis zum 26. Juli zu sehen sein. Wir berichten in der nächsten Ausgabe ausführlich. ■

Deutsche Telekom baut VDSL-Netz in Erfurt aus

35.000 Haushalte bekommen noch 2015 schnelleres Internet

Die Erfurterinnen und Erfurter können noch in diesem Jahr mit Hochgeschwindigkeit über die weltweite Datenautobahn fahren. Die Geschwindigkeit der Datenübertragung wird je nach Entfernung zum Schaltgehäuse bis zu 100 Megabit pro Sekunde (MBit/s) im Download erreichen. Von dem VDSL-Ausbau (Very High Speed Digital Subscriber Line) der Deutschen Telekom werden rund 35.000 Haushalte in der Landeshauptstadt profitieren. „Ich freue mich sehr, dass die Deutsche Telekom in ihre Breitbandoffensive für Deutschland auch die Thüringer Landeshauptstadt aufgenommen hat und wir so von diesem Ausbauprogramm profitieren werden. Die Deutsche Telekom wertet mit diesem Vorhaben nicht nur unsere Städte, sondern jedes einzelne Grundstück im Ausbaubereich auf“, so Oberbürgermeister Andreas Bausewein am Dienstag zur entsprechenden Vertragsunterzeichnung im Rathaus.

Der Ausbau in Erfurt ist Teil der Telekom-Breitbandoffensive „Integrierte Netz-Strategie“: Bis Ende 2015 wird das Unternehmen rund zwölf Milliarden Euro in die Infrastruktur in Deutschland investieren und damit Millionen von Haushalten schnellere Internet-Anschlüsse

bieten. Die Kosten für den Ausbau trägt die Telekom. Die Stadt Erfurt hat zugesagt, die notwendigen Genehmigungen für den Ausbau zeitnah zu erteilen. Um die Bürgerinnen und Bürger noch besser versorgen zu können, wird die Deutsche Telekom über 55 Kilometer Glasfaserleitungen neu verlegen und rund 250 neue Schaltverteiler aufbauen oder vorhandene Schaltverteiler erweitern.

„Wir wissen, wie wichtig ein leistungsfähiger Internetanschluss ist, deshalb treibt die Deutsche Telekom seit Jahren den Breitband-Ausbau nach Kräften voran“, sagt Andreas Meyer, Ansprechpartner des Infrastrukturbetriebes der Telekom in Thüringen. „Breitbandanschlüsse ermöglichen das rasche Herauf- und Herunterladen von Daten und die Nutzung des Telekom-Produkts Entertain, das drei Leistungen bündelt: schneller Internetzugang, Telefon-Flatrate und interaktives, hochauflösendes Fernsehen.“

Über die Internetseite der Telekom und über die Hotline 0800 330 3000 können sich Kunden über Angebote und Ansprechpartner informieren.

➔ www.telekom.de/schneller



Einmal Erfurt von oben betrachten – um diesen Blick zu erhalten, bedarf es nicht unbedingt eines Rundfluges. Dank der Vielzahl an Kirchen und Türmen reicht schon das Erklimmen einiger Stufen, um die Dächer Erfurts und die schönen Hausfassaden aus der Vogelperspektive zu sehen. Unsere Leserin Renate Hölzer stieg auf den Turm der Allerheiligenkirche und machte dieses Foto. Wir danken für die Einsendung!

Ihre Fotos – von Lieblingsorten in und um Erfurt, von besonderen Begegnungen und Momenten – sind uns herzlich willkommen unter: Stadtverwaltung Erfurt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt bzw. an

➔ amtsblatt@erfurt.de

Bedenken Sie bitte, dass Sie sich bei Einsendung Ihres Fotos mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden erklären, ebenso in der Bildergalerie ➔ www.erfurt.de/multimedia.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

Geschlossen am 4. April und 2. Mai 2015.

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 04.03.2015 um 17 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Verpflichtung von Stadtratsmitgliedern
3. Änderungen zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)
5. Genehmigung von Niederschriften
 - 5.1. aus der Stadtratssitzung vom 17.12.2014
 - 5.2. aus der Stadtratssitzung vom 18.12.2014
6. Aktuelle Stunde
7. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)
8. Große Anfrage nach § 9 Abs. 5 GeschO
 - 8.1. Große Anfrage der Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten
Die Zitadelle Petersberg in Erfurt – Eine besondere Rarität in der europäischen Festungslandschaft
Drucksachen-Nr.: 2232/14
9. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
10. Entscheidungsvorlagen
 - 10.1. Beanstandung des Beschlusses zum Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. zum § 20 Abs. 11 der Geschäftsordnung der Drucksache 2469/14 - 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse - gemäß Schreiben des Oberbürgermeisters vom 10.02.2015, Journal-Nr. 963
Einr.: Oberbürgermeister
 - 10.2. Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Ortsteil Marbach, Schwarzbürger Straße 54 bis 70
Drucksachen-Nr.: 1619/14, Einr.: Ortsteilbürgermeisterin Marbach
 - 10.3. Bebauungsplan JOV648 „Nördlich Leipziger Straße/Innsbrucker Weg“ – Aufstellungsbeschluss, Vorentwurf und

- frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Drucksachen-Nr.: 2074/14, Einr.: Oberbürgermeister
- 10.4. 25 Jahre demokratisch und frei gewählter Stadtrat in Erfurt
Drucksachen-Nr.: 2444/14, Einr.: Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten
 - 10.5. VS022 - Satzungsbeschluss über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes MIT634 „Gewerbegebiet Alte Mittelhäuser Straße/ Erfurter Straße“
Drucksachen-Nr.: 2483/14, Einr.: Oberbürgermeister
 - 10.6. Satzung über die Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr.: 2508/14, Einr.: Oberbürgermeister
 - 10.7. Betrauung der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Bereich des Stadtmarketing und der Tourismusförderung in der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr.: 2530/14, Einr.: Oberbürgermeister
 - 10.8. Verbot der Verwendung von Heizstrahlern/Heizpilzen
Drucksachen-Nr.: 0083/15, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 10.9. Neuwahl einer Schiedsperson
Drucksachen-Nr.: 0103/15, Einr.: Oberbürgermeister
 - 10.10. Grundstücksverkehr - Aufhebung von Ratsbeschlüssen
Drucksachen-Nr.: 0110/15, Einr.: Oberbürgermeister
 - 10.11. Antrag auf frühestmögliche Einbindung des Umwelt- und Naturschutzamtes in alle öffentlichen Bauplanungen
Drucksachen-Nr.: 0125/15, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 10.12. Sportförderantrag des TSV Motor Gispersleben e. V. zu Betriebskosten 2015
Drucksachen-Nr.: 0291/15, Einr.: Oberbürgermeister

- 10.13. Fortschreibung Rahmenplan Petersberg
Drucksachen-Nr.: 0296/15, Einr.: Fraktion SPD
- 10.14. Kreditaufnahme während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung zur Finanzierung der Multifunktionsarena
Drucksachen-Nr.: 0325/15, Einr.: Oberbürgermeister
- 10.15. Neue Formen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
Drucksachen-Nr.: 0335/15, Einr.: Fraktion SPD
- 10.16. Eintrittspreisregelung Theater Erfurt ab 01.09.2015
Drucksachen-Nr.: 0362/15, Einr.: Oberbürgermeister
- 10.17. Berufung Sparkassenzweckverband Mittelthüringen
Drucksachen-Nr.: 0365/15, Einr.: Fraktion SPD
- 10.18. Änderung der Akteneinsicht der SPD-Fraktion
Drucksachen-Nr.: 0366/15, Einr.: Fraktion SPD
- 10.19. Vertretungsregelung der SPD-Fraktion in den Ausschüssen
Drucksachen-Nr.: 0367/15, Einr.: Fraktion SPD
- 10.20. Die Stadt Erfurt und die Zivilgesellschaft starten gemeinsam einen Aufruf zur Wohnungssuche für Flüchtlinge
Drucksachen-Nr.: 0370/15, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion SPD, Fraktion Die Linke.
- 10.21. Änderung der Berechtigung zur Akteneinsicht für Stadtratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse
Drucksachen-Nr.: 0378/15, Einr.: Fraktion CDU
11. Informationen

gez. i. V. Kathrin Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

¹Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17 Uhr fortgesetzt wird. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1040/12
der Sitzung des Stadtrates vom 29.01.2015

Bebauungsplan STO600 „Walter-Rein-Straße“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

- 01 Der Geltungsbereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzungen im Entwurf des Bebauungsplanes STO600 gegenüber dem Aufstellungsbeschluss DS 1123/10 vom 27.10.2010 geändert.
- 02 Der Entwurf des Bebauungsplanes STO600 „Walter-Rein-Straße“ in seiner Fassung vom 30.10.2014 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs.

2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1, Nr. 1, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

- 03 Der Entwurf des Bebauungsplanes STO600 „Walter-Rein-Straße“ und die Begründung sind nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- 04 Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung

berührt werden, sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

- 05 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- 06 Mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes STO600 „Walter-Rein-Straße“ werden die Sanierungsziele des Sanierungsgebietes „Stotternheim“ gebietsbezogen konkretisiert.

(Fortsetzung von Seite 3)

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes STO600 und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen

vom 09. März bis 10. April 2015

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag

09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Stotternheim, Erfurter Landstraße 1,

1. und 3. Mittwoch, 15 - 17 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de in der Rubrik Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung oder unter dem [Webcode ef111560](http://www.erfurt.de) eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung

- Revitalisierung einer teilweise brachgefallenen innerörtlichen Fläche durch bodenordnerische, städtebauliche und funktionelle Neuordnung, eine maßvolle bauliche Verdichtung sowie Entsiegelung von Flächen.
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden, überwiegend als Einfamilienhäuser,
- Erhaltung des Hofmotivs (sogenannter Hof 2) und des räumlichen Abschlusses der Sackgasse durch Erhaltung und Ergänzung von Baukubaturen.
- Sicherung der öffentlichen Verkehrserschließung aller Grundstücke im Geltungsbereich durch Anschluss an die öffentlichen Verkehrsflächen Sackgasse und Walter-Rein-Straße.
- Erhaltung und Entwicklung eines Grünzuges angrenzend an den Verlauf der Lache durch Festsetzung von Grünflächen im westlichen Teil des Geltungsbereichs.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht mög-

lich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

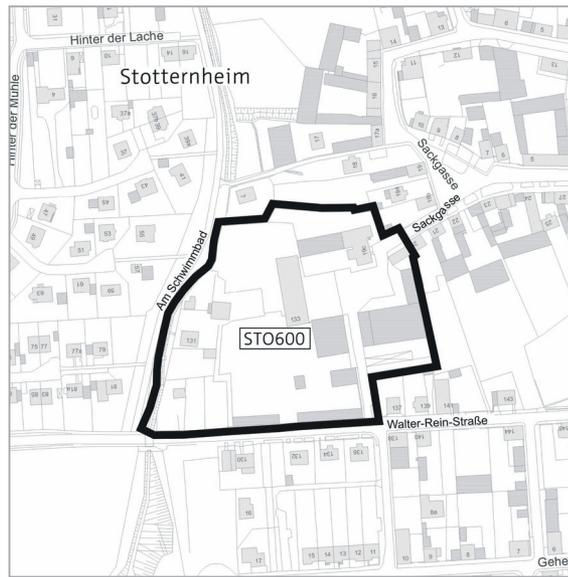
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. i.V. Hoyer

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1040/12

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0129/14

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 29.01.2015

Parkraumkonzeption für die Innenstadt von Erfurt

Genaue Fassung:

01 Die Parkraumkonzeption für die Innenstadt von Erfurt wird als wesentliche Handlungsgrundlage zur Umsetzung der Verkehrsentwicklungsplanes Innenstadt (Beschluss 0160/12 vom 18.07.2012) mit dem Kernziel einer Begegnungszone bestätigt.

02 Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Konzeption erarbeiteten notwendigen Maßnahmen im Jahr 2014 vorzubereiten und als Stufenkonzept in den Jahren 2014/15/16 umzusetzen. Als notwendige Vorleistungen sind dazu:

- die Bewohnerparkquartiere neu zu ordnen
- außerhalb der Begegnungszone die Einführung des Mischparkens durch Beschaffung von notwendigen Parkscheinautomaten und Beschilderung vorzubereiten
- die Parkgebührenordnung einschl. Bewirtschaftungszeiten anzupassen

03 Die Überwachung des Parkraumes erfolgt im Rah-

men der vorhandenen personellen und sachlichen Ressourcen der Stadtverwaltung.

04 Die Verwaltung wird beauftragt, spätestens zwei Jahre nach Umsetzung der Parkraumkonzeption eine Evaluierung zur erreichten Qualität der Parkraumüberwachung in der Innenstadt durchzuführen.

05 Vor Einführung/Inkrafttreten der 3. Stufe der Begegnungszone sind ein geeignetes Marketingkonzept und eine Informationskampagne zur besseren Erklärung und Akzeptanz durch die Bevölkerung Erfurts, die Besucher und die Einpendler zu entwickeln und umzusetzen. Die Belange von Besuchern und Einpendlern der Innenstadt müssen durch zusätzliche Parkangebote aufgefangen werden. Diese zusätzlichen Parkkapazitäten dienen auch der Attraktivitätserhöhung der Erfurter Innenstadt als Einzelhandelsstandort, schaffen Angebote für Dauerparker und sind Voraussetzung für die Entwicklung von Brachflächen, die derzeit als Parkplatz genutzt werden. Hierzu sind schnellstmöglich mindestens drei Parkhäuser zu planen und zu realisieren.

06 Der Stadtrat fordert die Verwaltung auf, die SWE Parken GmbH als Betreiber für die Parkhäuser zu gewinnen, damit für das Parken und für die ÖPNV-Nutzung ein integriertes Konzept entwickelt werden kann.

07 Die Attraktivität des ÖPNV ist in Ergänzung zu den Parkangeboten durch Schaffung von neuen Tarifangeboten für die Innenstadt zu erhöhen. Das Angebot des Jobtickets ist weiterzuentwickeln. Mit dem VMT sind Verhandlungen aufzunehmen, neue Tarifangebote für die Innenstadt in das Tarifsysteem des VMT zu integrieren.

08 Die Parkscheinautomaten sollen für moderne Bezahlssysteme geeignet sein (z.B. Handyticket).

09 In den nächsten Jahren sind die P&R-Plätze bedarfsgerecht zu erweitern. Die Nutzung der P&R-Plätze soll weiterhin gebührenfrei bleiben.

10 Das Parkleitsystem ist unter Einbeziehung der P&R-Plätze und der Stadtinformationstafeln zu erweitern.

11 An geeigneten Standorten der Parkplätze und Parkhäuser sind Ladestationen bzw. die technischen Voraussetzungen für eine spätere Nachrüstung für die Einrichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge zu schaffen.

12 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, quartalsweise einen Bericht zur Umsetzung des Parkraumkonzeptes (3. Stufe Begegnungszone) zu erstellen und diesen den Ausschüssen BuV, StU und OSO vorzulegen. Ein Schwerpunkt der Berichterstattung soll die Darstellung der Parkplatzsituation in den Stadtteilen bilden, die sich außen an die zu bewirtschaftenden Bewohnerquartiere (Beobachtungszonen) anschließen.

gez. A. Bausewein

Oberbürgermeister

Hinweis:

Jedermann kann diesen Beschluss und die zugehörigen Anlagen im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

(Fortsetzung von Seite 4)

Montag und Donnerstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag

09:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1565/14

der Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2015

9. Internationales Folklorefestival „Danetzare“ vom 9. bis 13. Juli 2015

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Förderung des 9. Internationalen Folklorefestivals „Danetzare“ vom 9. bis 13. Juli 2015 in der Landeshauptstadt Erfurt.

02 Vorbehaltlich des Haushaltsplanes 2015 wird die finanzielle Unterstützung des Projektes durch eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 60.000,00 EUR bestätigt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2062/14

der Sitzung des Stadtrates vom 29.01.2015

Teilaufhebung der Satzung „Sanierungsgebiet Altstadt“ für den Teilbereich „Anger“ (TAS001)

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat stellt fest, dass die städtebauliche Sanierung in dem in Anlage 2 dargestellten Teilbereich „Anger“ erfolgreich durchgeführt worden ist. Die Satzung über die städtebauliche Sanierung in Erfurt, Altstadt (EFM 101) vom 15. Juni 1992, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt am 24.06.1992, wird daher in diesem Teilbereich gemäß § 162 Abs. 1 BauGB aufgehoben.

02 Die als Anlage 1 beigefügte „Satzung über die Teilaufhebung der Sanierungssatzung Altstadt im Teilbereich „Anger““ (TAS 001) wird beschlossen. Die Teilaufhebungssatzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

03 Die Stadt Erfurt ersucht das Grundbuchamt, im Geltungsbereich dieser Teilaufhebungssatzung die Sanierungsvermerke in den Grundbüchern zu löschen.

SATZUNG

der Stadt Erfurt über die Teilaufhebung der Satzung „Sanierungsgebiet Altstadt“ im Teilbereich „Anger“ (TAS001) – 1. Teilaufhebungssatzung – vom 29.01.2015

Auf der Grundlage des § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 2 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004

(BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBI. I S. 954) i. V. m. § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82 f.) hat der Stadtrat der Stadt Erfurt in seiner Sitzung am 29.01.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Teilaufhebung der Satzung

Die Satzung über die städtebauliche Sanierung in Erfurt, Altstadt (EFM 101) vom 18.03.1992 (Beschluss Nr. 041/92), öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt am 24.06.1992, wird für den in § 2 beschriebenen Geltungsbereich aufgehoben.

§ 2 – Geltungsbereich

(1) Der Geltungsbereich dieser Teilaufhebungssatzung wird räumlich begrenzt:

- *im Norden* durch die nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 44 und 45 (beide Flur 135, Gemarkung Erfurt Mitte), die westliche und nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 18, die nördliche und östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 22, die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 21/7 quer über das Flurstück 17/5 (Anger) bis zur nordwestlichen Ecke des Flurstücks 53/8 (Krämpferstraße), die nördliche und östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 53/8, die nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 186/2 und 181/1 (alle Flur 128, Gemarkung Erfurt-Mitte).
- *im Nordosten* durch die östliche und südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 59/3 (Juri-Gagarin-Ring, Meyfahrtstraße), die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 120/3 und 1/1, quer über das Flurstück 121/3 (Meyfahrtstraße) bis zur nördlichen Ecke des Flurstücks 28/1, die östliche und südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 28/1 (alle Flur 129, Gemarkung Erfurt-Mitte), die östliche und südöstliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 136/1 bis zum Schnittpunkt mit Flurstück 62, die nordöstlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 62, 67/2 und 68/2, die südöstliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 68/2 (alle Flur 135, Gemarkung Erfurt-Mitte), die nordöstliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 1 (Bahnhofstraße) bis zum Schnittpunkt mit Flurstück 5, die nördliche und nordöstliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 5, die nördliche und nordöstliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 6/4, die nordöstlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 6/3 und 7 (alle Flur 130, Gemarkung Erfurt-Süd).
- *im Südosten* durch den Juri-Gagarin-Ring bis zum Schnittpunkt mit Flurstück 97/1, die südwestliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 98/2 bis zum Schnittpunkt mit Flurstück 97/2, die südöstlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 97/2, 96/2, 95/4, 94/2 und 93/2, die nordöstliche, südöstliche und südwestliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 301/2 bis zum Schnittpunkt mit Flurstück 305/4, die südöstliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 305/4 (alle Flur 133, Gemarkung Erfurt-Süd).
- *im Südwesten* durch die südwestliche, nordwestliche und nordöstliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 305/4 bis zum Schnittpunkt mit Flurstück 302, die nordwestliche Flurstücksgrenze des Flurstücks

302 bis zum Schnittpunkt mit Flurstück 1, die südwestlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 1 (alle Flur 133, Gemarkung Erfurt-Süd) und 151 (Flur 134, Gemarkung Erfurt-Mitte), die südliche, südwestliche und nordwestliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 163/1 (Neuwerkstraße, Eichenstraße, Regierungsstraße), die südwestlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 134 und 1 (Markgrafengasse, alle Flur 134, Gemarkung Erfurt-Mitte).

- *im Nordwesten* durch die nordwestlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 1, 135, 3, 136/1, 5/1, 137/1 (Marshallstraße, Barfüßerstraße), die nordöstliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 137/1 (Weitergasse) bis zum Schnittpunkt mit Flurstück 46/1, die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 46/1, die südwestliche und nordwestliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 55 (alle Flur 134, Gemarkung Erfurt-Mitte), quer über das Flurstück 129/4 (Grafengasse) bis Flurstück 114/1, die südwestlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 114/1, 116/3, 116/4 und 130/3, die nordwestliche und nordöstliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 130/3 (Borngasse) bis zum Schnittpunkt mit Flurstück 72, die nordwestlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 72, 74, 85/4 und 85/7, quer über das Flurstück 85/6 senkrecht auf das Flurstück 85/8, die nordwestliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 85/6, quer über das Flurstück 132/3 bis zur südwestlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 41, die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 41 und 44 (alle Flur 135, Gemarkung Erfurt-Mitte). (aktueller Katasterstand am 02.05.2014):

(2) Der Geltungsbereich dieser Teilaufhebungssatzung umfasst alle in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke. Die Liste der aufzuhebenden Flurstücke ist Bestandteil dieser Satzung.

(3) Der Aufhebungsbereich ist im anliegenden Lageplan vom 30.06.2014 dargestellt. Der Lageplan im Maßstab 1:2.500 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 – Sanierungsvermerk

Mit der Teilaufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes nach § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) ist der Sanierungsvermerk in den Grundbüchern zu löschen. Die Stadt Erfurt ersucht das Grundbuchamt, die Sanierungsvermerke zu löschen.

§ 4 – Inkrafttreten

Die Satzung wird mit dem Tag ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag

09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

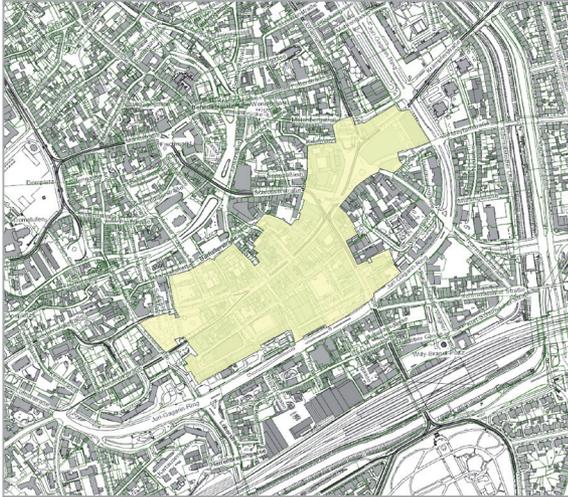
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

(Fortsetzung von Seite 5)

Die ungefähre Lage der Satzung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt Erfurt, den 18.02.2015

gez. i.V. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2062/14

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2227/14
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 29.01.2015

1. Nachtrag zum Konzessionsvertrag Strom vom 20.12.2013

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt den 1. Nachtrag zum Konzessionsvertrag Strom vom 20.12.2013 gemäß Anlage 1.
- 02 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt alle in diesem Zusammenhang gebotenen und notwendigen Handlungen zu tätigen und dementsprechende Erklärungen abzugeben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2233/14
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 29.01.2015

Standardisiertes Verfahren für Einzelhandelsansiedlungen von Gewicht gemäß Stadtratsbeschluss 0313/10 vom 05.05.2010: Umstrukturierung des T.E.C. Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Die Durchführung einer Wirkungsanalyse im Rahmen des „Standardisierten Verfahrens für Einzelhandels-

ansiedlungen von Gewicht“ gemäß Stadtratsbeschluss 0313/10 vom 05.05.2010 wird für die geplante Umstrukturierung des T.E.C. befürwortet. Die Wirkungsanalyse ist zu erweitern um den Baustein einer summarischen Untersuchung der Wirkung des Vorhabens im Zusammenhang mit anderen bekannten geplanten großflächigen Einzelhandelsvorhaben von regionaler Ausstrahlung.

- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme abzuschließen. Die Kostenübernahmepflicht des Antragstellers soll sich auf den Kostenanteil der Wirkungsanalyse seines Vorhabens beschränken.

Die Mehraufwendungen für den Baustein der summarischen Untersuchung werden durch die Stadt getragen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Wirkungsanalyse und die summarische Untersuchung nach Maßgabe der gesicherten Finanzierung zu beauftragen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Jedermann kann diesen Beschluss und die zugehörigen Anlagen im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2271/14
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 29.01.2015

Förderperiode EFRE des Freistaates 2014-2020 – Operationelles Programm „Nachhaltige Stadtentwicklung (NSE)“

Genauere Fassung:

- 01 Die Grundzüge für die zu erstellende lokale städtische Strategie im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung in der EFRE-Periode 2014-2020 gemäß Anlage 1 werden grundsätzlich bestätigt.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage den Wettbewerbsbeitrag zu erarbeiten und am Wettbewerb teilzunehmen.
- 03 Vor Abgabe des Wettbewerbsbeitrages werden die Ausschüsse für Stadtentwicklung und Umwelt sowie der Bau- und Verkehrsausschuss über den aktuellen Arbeitsstand informiert.
- 04 Wird die Landeshauptstadt Erfurt vom Freistaat Thüringen nach Wettbewerbsteilnahme in den Kreis der förderberechtigten Gemeinden aufgenommen, wird die Verwaltung beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zur Beantragung der entsprechenden Fördermittel einzuleiten. Die notwendigen haushalterischen Veranschlagungen im städtischen Haushalt

sind je nach Bedarf für die kommenden Jahre vorzunehmen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Jedermann kann diesen Beschluss und die zugehörigen Anlagen im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2404/14
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 29.01.2015

Kündigung des „Vertrages über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Stadt Erfurt“

Genauere Fassung:

Der Stadtrat stimmt der Kündigung des Vertrages über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich der Stadt Erfurt zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, die Kündigung zu unterzeichnen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2470/14
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 29.01.2015

Antrag auf Mittelbereitstellung für einen externen Gutachter im Bereich Finanzen

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Mittel für die Beauftragung eines externen Gutachters bereitzustellen.
- 02 Der Auftrag des Gutachters umfasst die Untersuchung der Haushaltspositionen im Pflichtbereich und in der Aufgabenerfüllung des übertragenen Wirkungskreises. Die Haushaltsstellen und die zugehörigen Aufgaben werden hinsichtlich des vorhandenen Einsparpotentials untersucht und aufgelistet.
- 03 Vorschläge zur Streichung der freiwilligen Leistungen der Stadt sind kein Auftragsbestandteil. Die freiwilligen Leistungen sind jedoch hinsichtlich der Kosteneffizienz zu überprüfen.
- 04 Der Oberbürgermeister legt die Ergebnisse dem Stadtrat als Vorschlag vor.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2475/14
der Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2015

Bestellung der stimmberechtigten ausländischen Mitglieder des Ausländerbeirates

Genauere Fassung:

- 01 Die zehn stimmberechtigten ausländischen Mitglieder des Ausländerbeirates werden vom Stadtrat gemäß der Namensliste der Anlage 1 bestellt.
- 02 Die Ersatzbewerberin, die beim Ausscheiden eines ausländischen Mitgliedes nachrückt, wird vom Stadtrat gemäß Anlage 2 bestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2480/14
der Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2015

Bestellung der stimmberechtigten Mitglieder aus den Fraktionen in Ausländerbeirat

Genauere Fassung:

- 01 Die von den Fraktionen entsendeten stimmberechtigten Mitglieder werden vom Stadtrat gemäß der Anlage 1 bestellt.
- 02 Die von den Fraktionen in den Ausländerbeirat entsendeten stellvertretenden Mitglieder werden vom Stadtrat gemäß Anlage 2 bestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2488/14
der Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2015

Vorschlagsliste für die Berufung der ehrenamtlichen Richter für die Sozialgerichtsbarkeit

Genauere Fassung:

- 01 Die Stadt Erfurt benennt die in Anlage 1, Buchstabe A., aufgeführten Personen für die Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Gotha.
- 02 Die Stadt Erfurt benennt die in Anlage 1, Buchstabe B., aufgeführte Person für die Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Richter für das Thüringer Landessozialgericht.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2507/14
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.01.2015

Einrichtung eines Unterausschusses zur „Umsetzung und Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes“

Genauere Fassung:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

- 01 Es wird ein Unterausschuss „Kinder- und Jugendförderplanung“ eingesetzt. Der Unterausschuss besteht aus stimmberechtigten Mitgliedern bei folgender Zusammensetzung:
 - a) 5 Mitgliedern aus den Reihen der durch den Stadtrat gewählten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach §6 Pkt. 2a der Satzung des Jugendamtes.

- b) 3 Mitgliedern aus den Reihen der von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe benannten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach Pkt. 2b der Satzung des Jugendamtes.
- c) Zwei Mitgliedern aus der Verwaltung des Jugendamtes.
- d) Ein Mitglied aus dem staatlichen Schulamt.
- e) Ein Mitglied aus dem Amt für Bildung.
- 02 Der Unterausschuss wird beauftragt:
 - a) Begleitung der Umsetzung, sowie Unterstützung der Verwaltung des Jugendamtes bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes
 - b) jährliche Berichterstattung zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes im Jugendhilfeausschuss
 - c) Formulierung von Entwicklungslinien der Jugendarbeit in Erfurt
 - d) Erarbeitung eines Vorschlages zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes
 - e) Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes
- 03 Der Jugendhilfeausschuss bestellt namentlich folgende Mitglieder sowie deren Stellvertretung:

	Mitglied	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
Nach Beschlusspunkt 1a			
1	Johannes Feutlinske	Thomas Schmidt	Carola Hettstedt
2	Anja Zachow	Kevin Groß	Denny Möller
3	Peter Weise	Ute Karger	
4	Thomas Tappert	Jens Adolphs	Maria-Theresa Meißner
5	Daniel Stassny	Alexandra Bernhardt	
Nach Beschlusspunkt 1b			
1	Robert Richter	Anja Pleitz	David Rolfs
2	Wolfgang Musigmann	Maud Ganzert	Eric Kießling
3	Birgit Schuster	Doreen Bauer	Barbara Eger
Nach Beschlusspunkt 1c			
1	Olaf Hopfgarten	Dr. Doris Schwiefert	
2	Rick Lepa	Christin Garlik	
Nach Beschlusspunkt 1d			
1	Ralph Leipold	Hilde Dötsch	
Nach Beschlusspunkt 1e			
1	Julia Lieder	Ute Eberhardt	
Nach Beschlusspunkt 1f			
1	Guido Vogel	Niels Knabe	Axel Hoppe

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2494/14
der Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2015

Ersatzpflanzungen von Bäumen an der Rathausbrücke

Genauere Fassung:

- 01 Das Planungsbüro der Rathausbrücke wird beauftragt, die Kosten für die Planung zum Erhalt der vier brückennahen Bäume zu ermitteln.
- 02 Das Ergebnis ist im nächsten Bauausschuss vorzustellen. Die Bürgerinitiative Krämerbrücke ist hierzu einzuladen.
- 03 Die Bauverwaltung erstellt darüber hinaus einen

- Kostenansatz für die komplette Umplanung zur Erreichung des Vorschlages der Bürgerinitiative „Rathausbrücke“ für eine 2 Meter schmalere Brücke.
- 04 Die Bauverwaltung greift den Kompromiss der Bürgerinitiative „Rathausbrücke“ zur Begehbarkeit und Möblierung der Insel auf und legt in der nächsten BuV-Sitzung einen gemeinsamen neuen Entwurf vor.
- 05 Bis zur Stadtratssitzung im März 2015 sieht die Verwaltung von einer Fällung der Bäume ab.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2553/14
der Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2015

Wahl des/der hauptamtlichen Beigeordneten für Bürgerservice und Sicherheit**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat wählt Herrn Alexander Hilge zum hauptamtlichen Beigeordneten (Geschäftsbereich Bürgerservice und Sicherheit).

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0089/15
der Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2015

Neubesetzung der Ausschüsse der SPD-Fraktion

1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter	4. Stellvertreter
Metz, Wolfgang	Warnecke, Frank	Dr. Klich, Cornelia	Pelke, Birgit

03 Mitglied im Hauptausschuss wird: Alt: Dr. Holger Poppenhäger; Neu: Denny Möller.

1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter	4. Stellvertreter
Pelke, Birgit	Metz, Wolfgang	Mroß, Daniel	N.N.

05 Mitglied im Ausschuss Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung wird: Alt: Denny Möller; Neu: Thomas Trier.

Die Vertretungsregelung bleibt bestehen.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0098/15
der Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2015

Ausschussbesetzung Fraktion DIE LINKE.**Genauere Fassung:**

01 Die Ausschussbesetzung wird in der im Folgenden dargestellten Weise verändert:

SAG bisher Mitglied Dr. L. Eger; neu Torsten Kamieth.

Die Vertreterregelung bleibt wie bisher bestehen.

FLRV bisher 3. Stellvertreter Dr. L. Eger für St. Hornbostel; neu Torsten Kamieth

BuS bisher 2. Stellvertreter Dr. L. Eger für K. Hahn; neu Torsten Kamieth

BuV bisher 3. Stellvertreter Dr. L. Eger für Dr. B. Glaß; neu Torsten Kamieth

WuB bisher 3. Stellvertreter Dr. L. Eger für J. Haase; neu Torsten Kamieth

Alle 4 WA bisher 3. Stellvertreter Dr. L. Eger für J. Haase; neu Torsten Kamieth

KAS bisher 3. Stellvertreter Dr. Lutz Eger für A. Blechschmidt; neu Torsten Kamieth

StU bisher 3. Stellvertreter Dr. Lutz Eger für M. Bärwolff; neu Torsten Kamieth.

02 Frau Angelika Höfer wird als sachkundige Bürgerin aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt abberufen.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0023/15
der Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2015

Aufhebung von Beschlusspunkten zu Stadtratsbeschlüssen**Genauere Fassung:**

01 Der Beschlusspunkt 06 zu Beschluss des Stadtrates zur DS 1233/13 vom 18.12.2013 wird aufgehoben.

02 Der Beschlusspunkt 03 zu Beschluss des Stadtrates zur DS 0882/14 vom 21.05.2014 wird aufgehoben.

■ gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Genauere Fassung:

01 Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen, sowie der Werkausschüsse wird: Alt: Dr. Holger Poppenhäger; Neu: Thomas Trier.

02 Die Stellvertreter für Thomas Trier im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen, sowie der Werkausschüsse sind:

04 Die Stellvertreter für Denny Möller im Hauptausschuss sind:

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

03 Frau Angelika Höfer wird als sachkundige Bürgerin in den Ausschuss für Wirtschaftsförderungen und Beteiligungen berufen (gilt gleichzeitig für alle Werkausschüsse).

04 Herr Michael Seeber wird als sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt berufen.

05 Frau Tina Fuhrmann wird als sachkundige Bürgerin aus dem Bau- und Verkehrsausschuss abberufen.

06 Frau Annett Schuster wird als sachkundige Bürgerin in den Bau- und Verkehrsausschuss berufen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0102/15
der Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2015

Abberufung und Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes der SWE Netz GmbH**Genauere Fassung:**

01 Herr Dr. Lutz Eger wird als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE Netz GmbH mit dem Datum des Stadtratsbeschlusses abberufen.

02 Durch den Stadtrat wird Herr Torsten Kamieth mit dem Datum des Stadtratsbeschlusses in den Aufsichtsrat der SWE Netz GmbH entsandt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0243/15
der Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2015

Abberufung und Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes der Bundesgartenschau Erfurt 2021 gGmbH**Genauere Fassung:**

01 Frau Julia Ströbel wird als Mitglied des Aufsichtsrates Bundesgartenschau Erfurt 2021 mit Datum des Stadtratsbeschlusses abberufen.

02 Frau Elke Ulber wird mit Datum des Stadtratsbeschlusses in den Aufsichtsrat Bundesgartenschau Erfurt 2021 entsandt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

2. ÄNDERUNGSSATZUNG**zur Satzung des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates der Landeshauptstadt Erfurt vom 30.01.2015**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt am 17.12.2014 nachfolgende Änderungen der Satzung des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates der Landeshauptstadt Erfurt beschlossen.

Artikel 1 - Änderungen

Die Satzung des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates der Landeshauptstadt Erfurt wird wie folgt gefasst:

1.

Die Verwendung der männlichen Sprachform wird zugunsten der parallelen Verwendung von weiblichen und männlichen Sprachformen durchgängig verändert. Der die Gleichrangigkeit von personenbezogenen Bezeichnungen regelnde §8 wird gestrichen. Die zu ändernden Passagen werden in der Synopse an der Stelle ihrer Verwendung aufgezeigt.

2.

§ 1 (1) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

Im Interesse der Landeshauptstadt Erfurt sowie der Studierenden der Universität Erfurt, der Fachhochschule Erfurt und der Internationalen Hochschule Bad Honnef Bonn GmbH (IUBH) Duales Studium Erfurt (nachfolgend Studierende genannt; für die Universität Erfurt,

(Fortsetzung von Seite 8)

die Fachhochschule Erfurt und die IUBH wird die Bezeichnung „Hochschulen“ verwendet) und zu deren Einbindung in das kommunale Geschehen wird für das Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt ein Kommunaler Hochschul- und Studierendenbeirat berufen.

§ 1 (1) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Der Kommunale Hochschul- und Studierendenbeirat ist eine selbständige und konfessionell sowie parteipolitisch unabhängig arbeitende Interessenvertretung.

3.

§ 1 (2) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

Der Kommunale Hochschul- und Studierendenbeirat vertritt die Interessen der Studierenden sowie der Hochschulen im Allgemeinen gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt und wirkt bei der Entscheidungsfindung der Landeshauptstadt Erfurt beratend mit.

4.

§ 1 (3) wird wie folgt gefasst:

Ziel des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates ist es, die intensive Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und den Erfurter Hochschulen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen weiter zu festigen.

5.

§ 1 (4) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

Durch intensive Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Erfurt soll der Kommunale Hochschul- und Studierendenbeirat die Attraktivität und Ausstrahlungskraft der Landeshauptstadt Erfurt für die Studierenden verbessern und den Hochschulstandort Erfurt stärken.

6.

§ 2 (1) wird wie folgt gefasst:

Der Kommunale Hochschul- und Studierendenbeirat hat das Recht, zu allen Fragen im Sinne des § 1, die die Belange der Erfurter Hochschulen und deren Studierende betreffen, Stellungnahmen öffentlich abzugeben. Stellungnahmen, Vorschläge etc. können dabei nur von dem/der Vorsitzenden oder einem beauftragten Mitglied des Beirates abgegeben werden.

7.

§ 2 (2) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

Das Informationsrecht des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass alle in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Vorlagen des Stadtrates und seiner Ausschüsse, die die Belange der Erfurter Hochschulen und deren Studierende betreffen, durch den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin an den Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirat rechtzeitig übersandt werden.

8.

§ 2 (3) wird wie folgt gefasst:

(3) Der Kommunale Hochschul- und Studierendenbeirat hat das Recht, Anfragen und Vorschläge, die die Belange der Erfurter Hochschulen und Studierenden unmittelbar berühren, an die Landeshauptstadt Erfurt zu richten, er hat insoweit auch ein Anhörungsrecht.

9.

§ 2 (4) wird wie folgt gefasst:

(4) Der Kommunale Hochschul- und Studierendenbeirat soll auf Wunsch der Landeshauptstadt Erfurt Stellungnahmen zu Fragen abgeben, die die Belange der Erfurter Hochschulen und deren Studierende betreffen.

10.

§ 3 wird wie folgt gefasst:

Dem Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirat gehören an:

1. als stimmberechtigte Mitglieder:
 - a) zwei Vertreter/Vertreterinnen der Studierenden der Universität Erfurt
 - b) zwei Vertreter/Vertreterinnen der Fachhochschule Erfurt
 - c) ein Vertreter/eine Vertreterin der Studierenden der IUBH Duales Studium Erfurt
 - d) zwei Vertreter/Vertreterinnen aus den Gremien der Universität Erfurt
 - e) zwei Vertreter/Vertreterinnen der Gremien der Fachhochschule Erfurt
 - f) ein Vertreter/eine Vertreterin aus den Gremien der IUBH Duales Studium Erfurt
 - g) ein Vertreter/eine Vertreterin des Studentenwerkes Thüringen Anstalt des öffentlichen Rechts

Für jedes Mitglied mit Stimmrecht sind je ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin zu benennen.

2. als beratende Mitglieder:
 - a) je ein Vertreter/eine Vertreterin der im Stadtrat vertretenen Fraktionen
 - b) je ein Vertreter/eine Vertreterin des Universitäts-gesellschaft Erfurt e. V. und des Gesellschaft der Freunde und Förderer der Fachhochschule Erfurt e. V.
 - c) weitere drei durch den Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirat selbst zu benennende Mitglieder der Zivilgesellschaft (vergl. § 3 Abs. 3).

(2) Die Mitglieder des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates und deren Stellvertreter/Stellvertreterinnen werden auf Vorschlag der delegierenden Institutionen, im Fall der studentischen Vertreter/Vertreterinnen der Hochschulen durch die jeweiligen Studierendenvertretungen, entsendet.

(3) Die stimmberechtigten Mitglieder des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates benennen die Vertreter/Vertreterinnen aus der Zivilgesellschaft gemäß § 3 Abs. 1, 2. Buchstabe c in eigener Verantwortung durch Beschluss.

(4) Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin ist als Leiter/Leiterin der Stadtverwaltung geborenes Mitglied des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates und besitzt beratende Funktion. Er /Sie kann einen Vertreter/eine Vertreterin mit der Wahrnehmung beauftragen.

11.

Der Titel des § 4 wird wie folgt gefasst:

§ 4 Bestätigung und Amtszeit

12.

§ 4 (1) wird wie folgt gefasst:

(1) Die gemäß § 3 Abs. 1 zu bestimmenden Mitglieder des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates werden durch den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin für die Dauer der Amtszeit berufen.

13.

§ 4 (2) wird wie folgt gefasst:

(2) Die Amtszeit der Mitglieder des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates entspricht der Wahlperiode des Stadtrates, im Fall der studentischen Vertreter/Vertreterinnen der Wahlperiode der jeweiligen Studierendenvertretungen. Die Mitglieder des Beirates bleiben bis zur Berufung ihrer Nachfolger/Nachfolgerinnen im Amt.

Die Mitglieder des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates werden durch den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin für die Dauer der Amtszeit berufen.

Scheidet ein Mitglied oder Vertreter vorzeitig aus, erfolgt auf Vorschlag der entsendenden Institutionen die Neuberufung durch den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin für den Rest der laufenden Amtszeit.

Die Amtszeit des Beirates endet mit der Konstituierung des neuen Beirates.

14.

§ 5 (1), Satz 1 wird wie folgt gefasst:

Der Kommunale Hochschul- und Studierendenbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorstand, der aus einem/einer Vorsitzenden und einem Stellvertreter/einer Stellvertreterin, der den Vorsitzenden/die die Vorsitzende im Verhinderungsfall vertritt, besteht.

15.

§ 5 (1), Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Der Vorsitzende/die Vorsitzende und der Stellvertreter /die Stellvertreterin müssen Mitglieder mit Stimmrecht sein.

16.

§ 5 (2), Satz 1 wird wie folgt gefasst:

(2) Für die Amtsdauer des Vorstandes gilt § 4 (2) entsprechend.

17.

§ 5 (2), Satz 3 wird wie folgt gefasst:

Ist nach Ablauf der Amtszeit ein neuer Vorsitzender/eine neue Vorsitzende noch nicht gewählt, so führt der/die bis dahin amtierende Vorsitzende das Amt so lange weiter, bis die Neuwahl erfolgt ist.

18.

§ 5 (3), Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Ergänzend zur Satzung regelt die Geschäftsordnung u. a. den Sitzungsdienst, die Sitzungsleitung, die Beschlussfassung und die Schriftführung/Protokoll.

(Fortsetzung von Seite 9)

19.

§ 6 (3) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

Der Vorsitzende/die Vorsitzende beruft den Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirat nach Bedarf oder auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder, in der Regel jedoch zweimal je Semester, zu Sitzungen ein.

20.

§ 6 Absatz (5) wird um folgenden Satz 3 ergänzt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

21.

§ 8 wird gestrichen.

22.

§ 9 wird wie folgt gefasst:

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 30.01.2015

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.01.2015 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. ■

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der unteren Wasserbehörde der Stadt Erfurt

Information für Unternehmer von Abwasseranlagen zur Durchführung der Abwassereigenkontrolle sowie zur Berichterstattung für das Berichtsjahr 2014 nach der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung

§ 61 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verpflichtet die Unternehmer von Abwasseranlagen, diese daraufhin zu überwachen, dass sie ordnungsgemäß betrieben und unterhalten werden (Selbstüberwachung).

Die Überwachung dieser vorgenannten Anforderungen wird durch die Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (ThürAbwEKVO) vom 23. August 2004 (GVBl. S. 721), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 10. September 2009 (BVBl. S. 751), konkretisiert. Hiernach besteht die Verpflichtung zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen und Abwasserleitungen sowie zur jährlichen Vorlage eines Eigenkontrollberichts bei der Wasserbehörde.

Die ThürAbwEKVO richtet sich sowohl an die Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung (Unternehmer öffentlicher Abwasseranlagen) als auch an die Unternehmer privater/gewerblicher/industrieller Abwasseranlagen.

Die Verpflichtung zur jährlichen Vorlage eines Eigenkontrollberichts besteht **nicht** für Kleinkläranlagen mit einem Abwasseranfall von $8 \text{ m}^3/\text{d}$ bzw. für ≤ 50 EW.

Die Unternehmer von Abwasseranlagen, die der pflichtmäßigen Abwassereigenkontrolle nicht nachkommen und für das Jahr 2014 bis zum 31.03.2015 keine oder keine vollständige Berichterstattung an die zuständige Wasserbehörde leisten, begehen gemäß § 9 ThürAbwEKVO eine Ordnungswidrigkeit nach § 128 Abs. 1 Nr. 20 Thüringer Wassergesetz (ThürWG), wobei diese mit einer Geldbuße bis fünfzigtausend Euro geahndet werden kann.

Um eine Ordnungswidrigkeit nach § 9 ThürAbwEKVO und die daraus folgenden ordnungsrechtlichen Konsequenzen zu vermeiden, werden die Unternehmer von Abwasseranlagen erinnert, der geforderten Eigenkontroll- und Berichterstattungspflicht umfassend und fristgerecht nachzukommen.

Für die Unternehmer von Abwasseranlagen hat das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz Musterformulare zur Abwassereigenkontrollberichterstattung als Word-Dokumente auf der Homepage des TMUEN unter

 www.thueringen.de/th8/tmlfun/umwelt/wasser/abwasser/eigenkontrolle/

Stichwort: Musterformulare Eigenkontrollbericht nach ThürAbwEKVO zum Download bereitgestellt.

Die Musterformulare liegen auch bei der für die Stadt Erfurt zuständigen unteren Wasserbehörde vor und können zu den Sprechzeiten (Dienstag 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr sowie Freitag 9 - 12 Uhr) in den Räumen dieser

Behörde, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, eingesehen werden. Die untere Wasserbehörde kann zu diesem Zweck auch unter der Telefonnummer 0361 655-2640 erreicht werden.

Jörg Lummitsch
Leiter des Umwelt- und Naturschutzamtes ■

Versteigerung

eines sichergestellten Fahrzeuges

Die Stadtverwaltung Erfurt beabsichtigt, am Dienstag, dem 10. März 2015, neben der öffentlichen Versteigerung von Fundsachen (Beginn: 16:00 Uhr im Haus der sozialen Dienste, Großer Saal, Juri-Gagarin-Ring 150), folgendes Fahrzeug gemäß § 24 Abs. 3 Thüringer Ordnungsbehördengesetz zu versteigern:

Fahrzeughersteller/-typ:	Opel Corsa-C (Az. 32-03-2804/ rei/2141005)
Identifikationsnummer:	W0LOXCF0866088016
Erstzulassung:	28.06.2006
Farbe:	schwarz
Motorart:	Benzinmotor
Leistung/Hubraum:	44 kW (60 PS) / 998 ccm
Tachostand:	58.623 km (lt. HU-Protokoll)
nächste HU:	08/2016

Das Fahrzeug kann am 10.03.2015 ab 10:00 Uhr am Versteigerungsort besichtigt werden.

Das Fahrzeug ist nicht zugelassen; ohne Fahrzeugpapiere und -schlüssel.

Das Fahrzeug wird im augenscheinlichen Zustand und unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung versteigert. Entsprechend HU-Protokoll der DEKRA Automobil GmbH vom 01.08.2014 wurden geringe Mängel (Motor ölfeucht; Bremsbeläge Vorderachse in Kürze verschlissen) festgestellt.

Die Zahlung des Gebotsbetrages hat in bar zu erfolgen. Der Erwerber des Fahrzeuges erhält von der Landeshauptstadt Erfurt eine Bescheinigung über den Erwerb des Fahrzeuges.

Die amtliche Verwahrung des Fahrzeuges endet mit der Zahlung des gebotenen Betrages.

Bürgeramt ■

Ungültigkeitserklärung von Fischereischein

Folgende Fischereischeine werden vom Bürgeramt der Landeshauptstadt Erfurt für ungültig erklärt:

Nr.	Ausstellungsdatum	ausstellende Behörde	gültig bis
220/06	10.04.2006	Stadtverwaltung Erfurt	31.12.2015
195/08	11.03.2008	Stadtverwaltung Erfurt	31.12.2017
224/08	20.03.2008	Stadtverwaltung Erfurt	31.12.2017
095/09	20.01.2009	Stadtverwaltung Erfurt	31.12.2018
494/13	09.08.2013	Stadtverwaltung Erfurt	31.12.2022
546/13	24.10.2013	Stadtverwaltung Erfurt	31.12.2022
75/14	02.01.2014	Landeshauptstadt Erfurt	31.12.2023

Das Bürgeramt als untere Fischereibehörde ■

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Januar 2015 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf

 www.erfurt.de/fundverzeichnis

eingesehen werden.

EINLADUNG

Die Jagdgenossenschaft Molsdorf lädt alle Landeigentümer zur Jahreshauptversammlung am Mittwoch, dem 25. März 2015 um 18:30 Uhr im Gasthaus Zur Guten Quelle; Marienthalstraße 5; 99094 Erfurt ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Finanzbericht des Kassenführers und Revision
4. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
5. Verschiedenes

Hinweis:

Nach § 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen.

Jagdgenossenschaft Molsdorf

EINLADUNG

zur Vollversammlung der Hegegemeinschaft und des Hegerings III der Jägerschaft Erfurt am Freitag, dem 17. April 2015, 19:30 Uhr in der Gaststätte Kleingartenanlage in Erfurt-Gispersleben, Gisbodusstraße 18.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes der Hegegemeinschaft
2. Entlastung des Vorstandes
3. Bericht des Hegeringleiters
4. Trophäenschau
5. Auswertung Abschussplan
6. Information der UJB
7. Information des Vorsitzenden der Kreisjägerschaft Erfurt
8. Wahl des Wahlvorstandes
9. Wahl des neuen Hegeringleiters
10. Verschiedenes

Der Vorstand

EINLADUNG

an alle Wald- und Feldbesitzer der Gemarkung Tiefthal

Zum Abschluss des Jagdjahres 2014/2015 führt die Jagdgenossenschaft Tiefthal satzungsgemäß ihre jährliche Mitgliederversammlung am Dienstag, dem 24. März 2015 um 18 Uhr im „Weißbach Café“, Am Weißbach 8, in Tiefthal durch.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung/Ergänzung
2. Jahresbericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2014/2015
3. Bericht des Jagdpächters zum Jagdjahr
4. Bericht über die Jahresabrechnung
5. Bericht der Revision
6. Beschlussfassungen
7. Sonstiges

Um die Teilnahme aller Wald- und Feldbesitzer wird gebeten.

Vorstand der Jagdgenossenschaft

Amtliche Bekanntmachung

Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH zeigt hiermit an, dass der Jahresabschluss 2013 beim elektronischen Bundesanzeiger offengelegt wurde und dort einzusehen ist.

Aufruf zur Mitarbeit

als ehrenamtlicher Richter der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit gem. §§ 19 ff Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

Mit Ablauf des 9. November 2015 endet die Amtszeit der 222 ehrenamtlichen Richter bei den Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit in Thüringen. Die Verwaltungsgerichte entscheiden grundsätzlich alle Streitigkeiten aus dem Gebiet des öffentlichen Rechts, soweit diese nicht durch Bundesgesetz ausdrücklich anderen Gerichten zugewiesen sind.

Zur Vorbereitung der Neuwahl am Verwaltungsgericht Weimar bittet die Stadt Erfurt interessierte Bürger, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Erfurt haben, sich für die kommende Amtszeit, die 5 Jahre beträgt, zu bewerben. Für die aufzustellende Vorschlagsliste werden 24 Personen benötigt.

Vorschläge für die Benennung von ehrenamtlichen Richtern der Verwaltungsgerichtsbarkeit können, das Einverständnis der Vorgeschlagenen vorausgesetzt, gemacht werden von:

- Fraktionen/Parteien
- gesellschaftlichen Einrichtungen
- Organisationen
- Bürgern, eine Selbstbenennung ist möglich.

Auch die Aufnahme von bisherigen ehrenamtlichen Richtern in die Vorschlagsliste ist möglich, da eine Wiederwahl zulässig ist.

Voraussetzungen für die Wahl zum ehrenamtlichen Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit lt. §§ 20 ff VwGO

Zwingende Voraussetzung für die Wahl ist der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Sie muss sowohl im Zeitpunkt der Wahl wie während der Amtsdauer erfüllt sein.

Darüber hinaus sollen die Kandidaten das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirkes haben.

Vom Amt eines ehrenamtlichen Richters sind ausgeschlossen:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
- Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind,
- Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen. (Anmerkung: Maßgeblich ist das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes, nicht der Kommunalvertretungen).

Ergänzt werden diese Ausschlussgründe durch § 44a des Deutschen Richtergesetzes. Danach soll zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht berufen werden, wer

- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat,
- wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik oder als diesen Mitarbeitern gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Die für die Berufung zuständige Stelle, im vorliegenden Fall die Präsidentin des Verwaltungsgerichts als Vorsitzende des Wahlausschusses, kann zu diesem Zweck von dem Vorgeschlagenen eine schriftliche Erklärung verlangen, dass bei ihm diese Ausschlussgründe nicht vorliegen.

Zu ehrenamtlichen Richtern können ferner nicht berufen werden

- Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
- Richter,
- Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
- Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
- Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Verfahren zur Aufnahme in die Vorschlagsliste:

Die erforderlichen Unterlagen können persönlich in der Abteilung Statistik und Wahlen des Personal- und Organisationsamtes

Rathaus, Raum 136
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

abgeholt werden.

(Fortsetzung von Seite 11)

Die schriftliche oder telefonische Abforderung der Unterlagen ist möglich bei der:

Stadtverwaltung Erfurt
Personal- und Organisationsamt
Abteilung Statistik und Wahlen
Frau Lehnert
99111 Erfurt

Tel.: 0361 655-1497
E-Mail: wahlbehoerde@erfurt.de

Die Rücksendung der Unterlagen per Post erfolgt ebenfalls an diese Anschrift.

Abgabeschluss der Bewerbungsunterlagen (Personalbogen) ist der **16. März 2015**.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste, die Grundlage

für die Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Weimar ist, ist lt. § 28 Satz 4 VwGO die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Erfurter Stadtrates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, erforderlich. Danach wird die Vorschlagsliste an die Präsidentin des Verwaltungsgerichtes Weimar übergeben. Die erforderliche Anzahl ehrenamtlicher Richter wird dort durch den Wahlausschuss gewählt.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für die **Kulturdirektion** zum frühestmöglichen Termin eine/n

Teamleiter (m/w) Technischer Service und Durchführung

Aufgabenschwerpunkte:

1. Anleitung und Koordinierungsaufgaben des Teams entsprechend o. g. Aufgabengebiet und Klärung von Grundsatzfragen zu fachlichen Belangen
2. Konzeptionelle, technische Planung von Märkten, Stadtfesten und Veranstaltungen sowie deren Realisierung im Rahmen der Durchführung
3. Realisierung aller Genehmigungen zur materiell-technischen Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Stadtfesten
4. Wahrnehmung der Aufgaben als Veranstaltungsleiter für städtische Veranstaltungen und im Rahmen von extern agierenden Veranstaltern als Ansprechpartner
5. Entwicklung von Nutzungs- und Gestaltungskonzepten für alle Plätze, die durch die Abteilung Märkte und Stadtfeste genutzt werden (z. B. Marktflächen und öffentliche Plätze)
6. Wahrnehmung der Tätigkeit als Ausbildungsbeauftragter für die technische Ausbildung in der Abteilung

Sie bieten:

- Hochschulabschluss (Diplom(FH) oder Bachelor) auf dem Gebiet der Veranstaltungstechnik oder Abschluss als Meister Veranstaltungstechnik
- umfassende Kenntnisse im öffentlichen Finanz-, Verwaltungs- und Vertragsrecht
- Kenntnis des Strategischen Kulturkonzeptes der Stadt Erfurt sowie der Belange des Stadtmarketings
- Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschrift

Bewertung: E 10 TVöD
(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 04. März 2015

Im **Umwelt- und Naturschutzamt** ist folgende Stelle zu besetzen:

1 Sachbearbeiter (m/w) Immissionsschutzmessungen und Genehmigungen befristet als Elternzeitvertretung

Anforderungsprofil:

- Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Umweltschutztechnik
 - Berufserfahrungen auf dem Gebiet der Schallmessverfahren und -technik und Verkehrszählung
 - Schallmessberechtigung oder nachgewiesene Erfahrungen für umweltbezogene Messverfahren
 - Spezielle Kenntnisse der technischen Regelwerke (VDI, DIN und ISO Vorschriften)
 - Anwendungsbezogene Kenntnisse der Gesetze und Verordnungen des Umweltrechts insbesondere BImSchG, BauGB, ThürBO, VwVfG, VwGO, ThürVwZVG, OWiG und ThürKO
 - Anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware und aufgabenbezogenen Softwareprogramme
 - Führerschein Klasse B
 - Engagement, Teamfähigkeit und Sorgfalt
- (Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.)

Bewertung: E 10 TVöD
(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 11. März 2015

Bei der Landeshauptstadt Erfurt ist im **Entwässerungsbetrieb** folgende Stelle zu besetzen:

1 Technischer Sachbearbeiter (m/w) Grundstücksentwässerungsanlagen

Anforderungsprofil:

- Einen Abschluss als Techniker(in) Umweltschutztechnik (Wasserver- und -entsorgung) vorzugsweise auf dem Gebiet der Siedlungswasserwirtschaft
- Mehrjährige Berufserfahrung sowie umfassendes und anwendungsbereites Fachwissen auf den Gebieten des Baus, des Betriebes und der Sanierung von Grundstücksentwässerungsanlagen einschließlich Bautechnologie, Kanalinspektion und Kanalsanierung

- Sachkundenachweis der Dichtigkeitsprüfung von Abwasserkanälen (z. B. DWA)
- Kaufmännische Grundkenntnisse
- Fahrerlaubnis Klasse B
- Anwendung und Kenntnis der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere Wasserhaushaltsgesetz, Thüringer Wassergesetz, Abwasserabgabengesetz, einschlägige DIN, EN, DWA und sonstige technische Vorschriften sowie Ortsrecht (Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.)

Bewertung: E 9 TVöD
(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 13. März 2015

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

BAUAUFTRAG - ÖAB 069/15-23

Staatliche Berufsbildende Schule 6, Leipziger Straße 15 – **Trockenlegung Kellergeschoß Innen und Außen** -
Ausführungsfrist: 21. KW bis 38. KW 2015

➔ **Webcode:** ef121036

(Fortsetzung von Seite 12)

BAUAUFTRAG - ÖAB 087/15-23

Kindertagesstätte 43, Kronenburggasse 15
 - Metallfassade -
 Ausführungsfrist: 17. KW bis 21. KW 2015
 ➔ Webcode: ef121037

BAUAUFTRAG - ÖAB 088/15-23

Kindertagesstätte 43, Kronenburggasse 15
 - Fliesen- und Estricharbeiten -
 Ausführungsfrist: 17. KW bis 25. KW 2015
 ➔ Webcode: ef121038

BAUAUFTRAG - ÖAB 089/15-23

Kindertagesstätte 43, Kronenburggasse 15
 - Bodenbelagsarbeiten -
 Ausführungsfrist: 18. KW bis 20. KW 2015
 ➔ Webcode: ef121039

BAUAUFTRAG - ÖAB 082/15-23

Staatliche Berufsbildende Schule 5, Langer Graben 82
 - Belagsarbeiten Schulleitungsbereich und Klassenräumen -
 Ausführungsfrist: 26.05. bis 05.06.2015 und 13.07. bis 07.08.2015
 ➔ Webcode: ef121066

BAUAUFTRAG - ÖAB 083/15-23

Staatliche Berufsbildende Schule 5, Langer Graben 82
 - Akustikdecken -
 Ausführungsfrist: 26.05. bis 05.06.2015
 ➔ Webcode: ef121067

BAUAUFTRAG - ÖAB 092/15-23

Staatliche Grundschule 28, Sanierung Verbinder, Bukarester Straße 2
 - Fassadenbau und Klempnerarbeiten -
 Ausführungsfrist: 21.KW bis 04.09.2015
 ➔ Webcode: ef121065

BAUAUFTRAG - ÖAB 098/15-23

Förderschule 5, Berliner Straße 1
 - Außentüren -
 Ausführungsfrist: 01.06. bis 17.07.2015
 ➔ Webcode: ef121068

LIEFERAUFTRAG - ÖAL 090/15-67

Erweiterung des Fahrzeugbestandes im Amt 37
 - Lieferung eines Einsatzleitwagen (ELW 1) -
 Liefertermin: spätestens 48. KW 2015
 ➔ Webcode: ef121043

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen erhalten Sie unter
 ➔ www.erfurt.de/ausschreibungen sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf
 ➔ www.erfurt.de.

Sonstiges

Erfurter Weihnachtsmarkt 2015 vom 24. November bis zum 22. Dezember

Zugelassen werden nur Verkaufsgeschäfte mit Sortimenten, die zum Konzept des Erfurter Weihnachtsmarktes passen. Bevorzugt werden Anbieter, die ihre Produkte direkt am Stand herstellen, z. B. Glasbläser, Glasschleifer, Holzarbeiten u. a.

Voraussetzung zur Teilnahme am Auswahlverfahren ist grundsätzlich eine bereits vorhandene, repräsentative Holzhütte, die entsprechend weihnachtlich gestaltetet wird (außer Anträge zur Anmietung stadteigener Verkaufshäuser). Der Veranstalter behält sich vor, die Frontlänge der Hütten bei Bedarf einzuschränken. Für Antragsteller ohne eigene Holzhütte, ist die Anmietung einer begrenzten Anzahl von stadteigenen Holzhütten (Innenmaß 3,00 m x 2,40 m) möglich, ausgenommen hiervon sind Anbieter von Imbiss, Getränken und unverpackten Lebensmitteln. Der Veranstalter behält sich im Interesse einer ausgewogenen Marktgestaltung vor, im beantragten Sortiment Änderungen in Form von Sortimentsbeschränkungen vorzunehmen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass abgegebene Anträge keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz begründen. Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt. Mitteilungen über Zulassung oder Ablehnung werden im II. und III. Quartal des Jahres erteilt. Einzelauskünfte über Zulassung, Ablehnung oder Platzierung werden zur Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes vorher nicht erteilt. Die Zulassungsmöglichkeiten sind beschränkt. Aus diesem Grund kann pro Antragsteller/in nur eine Zulassung erfolgen.

Die schriftlichen Antragsunterlagen müssen neben der vollständigen Anschrift des Antragstellers Folgendes enthalten:

- Art der anzubietenden Ware und Fotos vom Sortiment,
- detaillierte Sortimentsbeschreibung,
- Führungszeugnis für eine deutsche Behörde - Belegart 0/Ausstellungsdatum 2015,
- Eigenerklärung des Bewerbers zu § 150 a Gewerbeordnung (GewO) - Auskunft aus dem Gewerbezentralregister genügt hier nicht
- Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt, Ausstellungsdatum 2015 (nur gültig im Original),
- Angaben zu den Abmaßen des Verkaufshauses (wie Frontlänge einschließlich Dachüberhang, Tiefe, Höhe, Anbauten, Ort und Breite der Tür),
- aktuelle Lichtbilder vom weihnachtlich gestalteten Verkaufshaus,
- Strombedarf in kW und Anschluss in Ampere,
- Wasseranschluss,
- benötigte zusätzliche Fläche für Kühlfahrzeuge bzw. Stehtische,
- Angaben zum Gasverbrauch (soweit zur Herstellung des Angebotes erforderlich).

Das Antragsformular kann unter u. g. Adresse angefordert oder im Internet unter ➔ www.erfurt.de abgerufen werden.

Anträge sind grundsätzlich auf dem vorgenannten Formblatt der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu stellen und müssen bis zum 30. April 2015 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, gerichtet werden. Anträge per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Bereits eingereichte Anträge, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum o. g. Zeitpunkt ergänzt werden.

Unvollständige und nicht fristgerechte Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Anträge per E-Mail werden nicht zugelassen und ebenfalls vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Antragsteller, die bis zum 24.09.2015 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte.

Eine Haftung dafür, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem o. g. Termin stattfindet, wird nicht übernommen.
 ➔ Webcode: ef121074

Öffentliche Ausschreibung

KONZ.-NR. 04/15 - 41
 -KEINE AUSSCHREIBUNG NACH VOL/A-

Dienstleistungskonzession zur Betreuung des Festzeltes zum Erfurter Oktoberfest 2015

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt vom 26. September 2015 bis zum 11. Oktober 2015 die Durchführung eines Oktoberfestes auf dem Erfurter Domplatz. Gesucht wird ein Festzeltbetreiber.

Bewerbungen müssen bis zum 7. April 2015 (Bewerbungsschluss) an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt gerichtet werden. Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Bereits eingereichte Bewerbungen, die nachstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum o. g. Zeitpunkt ergänzt werden.

Abgegebene Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung des Bewerbers entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

(Fortsetzung von Seite 13)

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen müssen neben der vollständigen Anschrift des Bewerbers Folgendes enthalten:

- Führungszeugnis für eine deutsche Behörde - Belegart 0/Ausstellungsdatum 2 (aktuelles polizeiliches Führungszeugnis für behördliche Zwecke)
- Eigenerklärung des Bewerbers zu § 150 a Gewerbeordnung (GewO)
- Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt (Ausstellungsdatum 2015) - im Original
- Strombedarf in kW und Anschluss in Ampere
- Wasseranschluss
- benötigte zusätzliche Fläche für Kühlfahrzeuge
- Angaben zum Gasverbrauch (wenn erforderlich)
- konzeptionelle Ausgestaltung des Bühnenprogramms entsprechend der verschiedenen Zielgruppen
- Nachweis über einen festen Personalbestand
- Nachweis über Referenzen bei Veranstaltungen
- Bei Nachweisen ist die Eigenerklärung grundsätzlich ausreichend

Folgende Aussagen sind weiterhin zu treffen, die eine Bewertung und Abwägung folgender Vergabekriterien ermöglichen:

- fachliche Eignung und Qualifikation
- allgemeine Zuverlässigkeit
- ein ansprechendes und attraktives Unterhaltungsprogramm
- Gestaltung des Zelt (außen speziell Eingangsbereich und Innengestaltung)
- Verbraucher-, Familien-, Behinderten- und Umweltfreundlichkeit
- langjährige Erfahrung des Bewerbers, bei juristischen Personen des Vertretungsberechtigten, in der Ausrichtung und Bewirtung von mehrtägigen Gastronomiegroßveranstaltungen mit wenigstens 5.000 Besuchern

Die Aufgaben und wesentlichen Verpflichtungen des Betreibers des Festzeltes, die auch Gegenstand des zu schließenden Vertragsverhältnisses mit der Stadt werden, sind:

- verbindliche Angabe der Getränkeverkaufspreise
- oktoberfesttypische Ausgestaltung des Festzeltes und Biergartens und der vom Betreiber des Festzeltes eingebrachten Einrichtungen (z. B. Schänken, Imbissstände)
- Auf-/Abbau und Anschluss (Wasser, Abwasser, Strom) für sämtliche Einrichtungen, die der Betreiber des Festzeltes einbringt (z. B. Schänken, Imbissstände)
- Gestellung eines attraktiven Festzeltes vorrangig in der Größe 30 m x 60 m, mit einem Anbaubereich speziell für die Küche mit einer maximalen Tiefe von 5,00 m sowie mit einem attraktiv gestalteten Hauptein- und Ausgangsbereich und eines zweiten Aus- und Eingangsbereiches, wovon mindestens einer behindertengerecht gestaltet sein muss
- Gestellung einer Bühne mit den Maßen 8 m x 6 m im Festzelt
- Auswahl (in Abstimmung mit Stadt Erfurt) und Bezahlung von ansprechenden und hochwertigen Kapellen und Bands für eine tägliche Musikunterhaltung im Festzelt, kein DJ Übernahme der hieraus resultierenden Nebengebühren/-kosten (z. B. GEMA, KSK)

- Gestellung einer PA (Musik- und Lichtanlage) für das Festzelt mit technischer Betreuung und Lautstärkenüberwachung
- Abschluss einer geeigneten Haftpflicht- und Unfallversicherung
- Einbringung sämtlicher für die Betreibung des Festzeltes nötigen Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände (z. B. Bierkrüge, Gläser, Barteile, Spülmaschinen für Krüge und Gläser, Regale)
- Einbringung von sämtlichem Personal zur Durchführung des Betreibers des Festzeltes
- Angebot von mindestens einem gängigen alkoholfreien Getränk zu einem wesentlich günstigeren Preis als die vergleichbare Menge Bier
- Ausschank von sogenannten Alcopops ist nicht gestattet
- Bereitstellung von WC-Anlagen entsprechend den möglichen Besucherzahlen im Festzelt
- Bereitstellung von Reinigungspersonal für die Unterhaltsreinigung der WC-Anlagen
- Entgelt zur Nutzung der WC-Anlagen darf für Festzeltgäste nicht erhoben werden
- Reinigungsarbeiten während der Veranstaltungszeit im Festzelt
- Kosten für Nebenkosten (z. B. Strom, Wasser) trägt der Betreiber des Festzeltes
- Gestellung eines Sicherheitsdienstes nach Vorgabe der Stadtverwaltung Erfurt während der Veranstaltungszeiten des Erfurter Oktoberfestes
- Endreinigung der genutzten Fläche auf dem Domplatz
- Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten kann ein Aufbau des Zeltes bereits ab der 37. Kalenderwoche stattfinden, jedoch nur dann, wenn dieses Zelt zur unentgeltlichen Nutzung für die Durchführung des Cerealienmarktes und der Bistumswallfahrt zur Verfügung gestellt wird. Sollte dies nicht gegeben sein, müssen die Aufbauarbeiten innerhalb von 5 Tagen vor dem Beginn des Erfurter Oktoberfestes abgeschlossen sein.
- Abbauarbeiten müssen innerhalb von 2 Tagen nach Ende des Erfurter Oktoberfestes abgeschlossen sein. Bei Benötigung weiterer Tage für den Abbau (bis maximal 4 Tage nach Veranstaltungsende) muss die Bewachung des Festzeltes durch den Betreiber organisiert werden, einschließlich der Finanzierung
- Eintrittsgeld für das Festzelt darf nicht erhoben werden.

Der Bewerber muss sämtliche Leistungen selbst bzw. mit seiner eigenen Firma erbringen. Eine Einbeziehung eines Subunternehmers ist nur mit Zustimmung der Stadt Erfurt möglich. Dieses ist schriftlich zu benennen.

Die Standmiete wird entsprechend der bestätigten Standgebühren mit dem Vertrag in Rechnung gestellt. Name, Geschäftsart und Foto vom Festzelt werden in einer Teilnehmerliste im Internet auf www.erfurtervolksfeste.de veröffentlicht.

Eine Haftung als Folge von Ausfall oder Verkürzung des Erfurter Oktoberfestes wird von der Stadt Erfurt nicht übernommen.

Mitteilung über Konzessionserteilung:

Der Bewerber, dem eine Konzession erteilt werden soll, wird voraussichtlich bis zum 17.04.2015 darüber informiert.

Im Rahmen von Dienstleistungskonzessionen ist der Vergaberechtsweg ausgeschlossen.

➔ **Webcode: ef121073**

Öffentliche Ausschreibung

KONZ.-NR. 03/15 - 41

- KEINE AUSSCHREIBUNG NACH VOL/A -

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb mit anschließender Beschränkter Ausschreibung

Dienstleistungskonzession zur Gestaltung des Mittelalterbereiches im Rahmen des Erfurter Krämerbrückenfestes 2015

Verfahrensart: Dienstleistungskonzession

Die Stadtverwaltung Erfurt als Konzessionsgeber vergibt an einen Konzessionsnehmer das Exklusivrecht zur Vergabe von Ständen für einen mittelalterlichen Markt (z. B. Imbiss-, Getränke- und Handwerkerstände) im Bereich Studentengasse, Kreuzsand, Kreuzgasse, Dämmchen, Wiese Horngasse, Wiese gegenüber dem IBB Hotel und im Bereich der Flussinsel, einschließlich der Bereitstellung von zwei Bühnen (mit entsprechender Ton- und Lichttechnik) mit kulturellem Rahmenprogramm auf eigenes wirtschaftliches Risiko, auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung zum Erfurter Krämerbrückenfest vom 19. bis 21. Juni 2015.

Beschreibung der zu erbringenden Leistung:

- Für die o. g. Bereiche sind anspruchsvolle Imbiss- und Getränke- sowie Händlerstände zu akquirieren und die Aufstellung/Abbau sowie die Ausstattung mit der notwendigen Infrastruktur ist durch den Konzessionsnehmer zu organisieren.
- Im Veranstaltungsgelände sind zwei Bühnen (ausgestattet mit Ton- und Lichttechnik).
- Die Bühnen sind mit einem entsprechenden Programm zu belegen
- Die gesamte Veranstaltung einschließlich Auf- und Abbau ist organisatorisch abzusichern.
- Eintrittsgeld in den Bereich des Mittelaltermarktes darf nicht erhoben werden.
- Eigene Sponsoren für den Bereich des Mittelaltermarktes dürfen nur in Abstimmung mit der Kulturdirektion verpflichtet werden.
- Für die Ausschank- und Belieferungsrechte (Bier) findet eine eigenständige Ausschreibung zur Vergabe des Exklusivrechts statt.
- Organisation der Bereitstellung des notwendigen Materials und Bezahlung der Bereitstellung sowie des Verbrauchs für alle Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüsse und deren Verteilung im gesamten Bereich des Mittelaltermarktes.

Vertragsdauer:

Der Leistungszeitraum beginnt am 18. Juni 2015 und endet am 22. Juni 2015 (einschließlich Auf- und Abbau) für das Wirtschaftsjahr 2015.

Abgabe des Angebotes/Bewerbungsfrist:

Firmen/Agenturen werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung bis zum 02.04.2015 in der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Benediktusplatz 1, 99084 Erfurt

(Fortsetzung auf Seite 15)

(Fortsetzung von Seite 14)

abzugeben. Später eingehende Angebote werden keine Berücksichtigung finden.

Die dazu erforderlichen Unterlagen sind ab 05.03.2015 bis zum 11.03.2015 bei der Kulturdirektion abzufordern, dies ist auch per E-Mail

➔ Kulturdirektion@erfurt.de möglich.

Mitteilung über Konzessionserteilung:

Der Bewerber, dem eine Konzession erteilt werden soll, wird voraussichtlich bis zum 10.04.2015 darüber informiert.

Geforderte Nachweise/Angaben:

Der Bewerber muss nachweislich für die ausgeschriebene Leistung qualifiziert sein. Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachfolgende Angaben bzw. Nachweise mit seinem Angebot/seiner Bewerbung für das Jahr 2015 vorzulegen:

- Nachweis über finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre),
- Eigenerklärung des Bewerbers zu § 150 a Gewerbeordnung (GewO),
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer deutschen Behörde Belegart 0 (Ausstellungsdatum 2015),
- Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt (Ausstellungsdatum 2015) - nur im Original gültig.

Kriterien für die Vergabe der Dienstleistungskonzession:

Durch die Kulturdirektion der Landeshauptstadt Erfurt erfolgt eine Überprüfung der Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit sowie fachliche und wirtschaftliche Eignung der Bewerber.

Die Bewertung des Angebotes des Bewerbers erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Quantität und Qualität der abgeforderten Leistung, die durch den Konzessionsnehmer beschrieben wurde.
2. Vielfältiges Kulturprogramm

Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Stadtverwaltung Erfurt nicht übernommen.

Im Rahmen von Dienstleistungskonzessionen ist der Vergaberechtsweg ausgeschlossen.

➔ **Webcode: ef121072**

Vermietung von Gewerberäumlichkeiten

auf dem Grundstück Gemarkung: Bischleben, Flur: 8, Flurstücke: 140/4 und 62/2 auf dem Gelände des Sportplatzes Bischleben, Hamburger Berg 4, in 99094 Erfurt

Der Erfurter Sportbetrieb, als Eigenbetrieb der Stadt Erfurt, beabsichtigt die auf dem Gelände des Sportplatzes Bischleben, Hamburger Berg 4, in 99094 Erfurt, be-

findliche **Gastronomieeinrichtung** (Nichtraucher) beginnend ab 01.05.2015 auf unbestimmte Zeit zu vermieten. Das Mietobjekt befindet sich in Erfurt-Bischleben und ist mit dem Zug über den Bahnhof Erfurt-Bischleben oder mit den Buslinien 51 und 75 bzw. über den direkt angrenzenden Geraradweg zu erreichen.

Die Herrichtung für den jeweiligen Nutzungszweck ist Sache des Mieters. Der Vermieter wird sich an den Kosten nicht beteiligen. Jedoch besteht in Absprache mit dem aktuellen Mieter die Möglichkeit, bereits vorhandenes Inventar und Ausstattungsgegenstände von diesem zu übernehmen und den Mietvertrag vor dem 01.05.2015 zu beginnen.

Im Einzelnen handelt es sich bei diesem Mietobjekt um Räume mit einer Nutzfläche von insgesamt ca. 70,0 m², bestehend aus Klubraum, Küche, Lager und inklusive anteiliger Nutzung der örtlichen Toiletten und Flure. In den Monaten Mai bis einschließlich September kann ein Biergarten mit einer Größe von 14 x 15 m betrieben werden.

Die monatliche Grundmiete wurde auf Grundlage der Ortsüblichkeit für vergleichbaren Gewerberaum ermittelt und beträgt mindestens 4,50 EUR/m² (Lage, Zuschnitt, Größe und Ausstattung der Mietsache wurden berücksichtigt). Zzgl. ist eine Nebenkostenbeteiligung gemäß Betriebskostenverordnung in Höhe von 2,72 EUR/m² zu entrichten. Außerdem wird für die Benutzung der Terrasse/des Biergartens in den Monaten Mai bis einschließlich September eine monatliche Miete von 150,00 EUR vereinbart. Weiterhin ist eine Kautions von mindestens 2 Kaltmieten zum Mietbeginn beim Vermieter zu hinterlegen.

Wir erwarten eine qualifizierte Bewerbung bestehend aus einem aussagefähigen Nutzungskonzept mit Vorstellung der Firma/Verein/Person, Mietpreisangebot je Monat und Bonitätsnachweis. Zudem haben die Bewerbungsunterlagen des Interessenten Folgendes zu enthalten:

- Führungszeugnis für eine deutsche Behörde - Belegart 0 / Ausstellungsdatum 2015 (aktuelles polizeiliches Führungszeugnis für behördliche Zwecke)
- Eigenerklärung des Bewerbers zu § 150 a Gewerbeordnung (GewO)
- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes (Ausstellungsdatum 2015)

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind spätestens bis zum **20.03.2015** in einem verschlossenen Umschlag mit der deutlichen Aufschrift „Mietangebot Gastronomieeinrichtung Sportplatzanlage Bischleben, 99094 Erfurt - bitte nicht öffnen“ an den **Erfurter Sportbetrieb, Friedrich-Ebert-Straße 60, 99096 Erfurt** zu senden. Zur Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteingangs beim Erfurter Sportbetrieb maßgeblich. Besichtigungstermine können unter der Rufnummer 0361 655-3020 vereinbart werden.

Hinweis:

Dies ist keine öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Bewerbungen begründen keinen Anspruch auf weitere Beteiligung im weiteren Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an der Ausschreibung entstehen, werden durch den Erfurter Sportbetrieb nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden

nur auf ausdrücklichen Wunsch unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt.

➔ **Webcode: ef121051**

Interessenbekundungsverfahren

Imbiss und Getränkeversorgung für die Tropennächte und Faszination Tier – Das Zooparkfest für die ganze Familie

Für die gastronomische Versorgung unserer Besucher zu den Tropennächten und dem Zooparkfest sucht der Thüringer Zoopark noch geeignete Imbiss- und Getränkeanbieter sowie Anbieter von Süßwaren verschiedenster Form.

Im Bereich der Getränkeanbieter werden neben den üblichen Getränken auch Anbieter von frischen Cocktails bzw. Fruchtsäften gesucht.

Das Angebot an Speisen für die Tropennächte sollte sich an den speziellen Themenbereichen Afrika, Amerika und Asien orientieren.

Die Unternehmen sollten über Erfahrung bei der Versorgung von Großveranstaltungen verfügen und entsprechende technische, logistische und personelle Voraussetzungen mitbringen, um auch kurzfristig auf Mehrbedarf reagieren zu können.

Termine:

Tropennächte: 30. Mai und 6. Juni 2015, 18:00 – 23:00 Uhr
 Faszination Tier – Das Zooparkfest für die ganze Familie: 30. August 2015, 09:00 – 18:00 Uhr

Interessierte können bis zum **27.03.2015** ihre Bewerbungsunterlagen schriftlich mit folgenden Angaben

- Name, Vorname, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail
- Angebot (detailliert)
- Maße (Länge, Breite, Höhe) des Geschäftes
- Elektroanschlusswert in kWh, Wasseranschluss etc.

an den Thüringer Zoopark Erfurt, Am Zoopark 1, 99087 Erfurt, ➔ zooparkerfurt.de einreichen.

Weitere Informationen finden Sie auf

➔ www.zoopark-erfurt.de.

Ende der Ausschreibungen

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Ausgabe des Amtsblattes der Landeshauptstadt Erfurt erscheint am 13. März 2015.

Mobile Sonderabfall-Kleinmengensammlung

Wie in jedem Frühjahr führt die SWE Stadtwirtschaft GmbH im Auftrag der Stadt Erfurt wieder eine mobile Sonderabfall-Kleinmengensammlung durch. Das Schadstoffmobil startet seine knapp dreiwöchige Tour am 12. März und macht an mehr als 60 Standorten im Erfurter Stadtgebiet für etwa 30 Minuten Station.

Die Erfurter Bürgerinnen und Bürger haben damit ortsnah die Gelegenheit, die sich in ihren Haushalten angesammelten schadstoffhaltigen Sonderabfälle dem sachkundigen Personal im Schadstoffmobil zu übergeben. Neben den Sonderabfällen werden noch weitere spezielle Abfälle angenommen. Was genau man am Schadstoffmobil abgeben kann, wann und wo das Schadstoffmobil Station machen wird und welche Annahmebedingungen zu beachten sind, ist nachfolgend dargestellt.

Allgemeine Annahmebedingungen für Sonderabfall-Kleinmengen

- Die Annahme von Sonderabfällen erfolgt aus Erfurter Haushalten und Kleingewerbe in haushaltsüblichen Mengen. Sonderabfälle aus Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen werden auf den Wertstoffhöfen und in der Annahmestelle für Sonderabfälle Erfurt-Schwerborn entgegengenommen.
- Sonderabfälle werden nach der geltenden Sonderabfallartenliste angenommen.
- Ausgeschlossen von der Annahme sind (Negativliste):**

- Munition und Sprengstoffe
- Druckgasflaschen
- radioaktive Abfälle
- infektiöse Abfälle
- biologische und chemische Kampfstoffe
- instabile anorganische u. organische Verbindungen

- Sonderabfälle werden bis zu einem Gewicht von **30 kg** bzw. Volumen von **30 Liter** je Anlieferungsbehältnis angenommen. Chemikalienreste, Fotochemikalien, Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel, Säuren, Lösungsmittel, Desinfektionsmittel, Kühler- und Bremsflüssigkeiten, Laugen, werden nur bis zu einem Gewicht von **5 kg** bzw. Volumen von **5 Liter** je Anlieferungsbehältnis angenommen.
- Der Abfallbesitzer hat die Sonderabfälle in gekennzeichneten, verschlossenen, nicht beschädigten Verpackungen (Anlieferbehältnissen), getrennt nach Abfallart und unvermischt persönlich an der Annahmestelle abzugeben. Umfüllungen sind nicht möglich.
- Der Abfallbesitzer hat bei Annahme Auskunft über Sonderabfallart und Herkunft zu erteilen.
- Die Annahme von Sonderabfall aus Erfurter Haushalten erfolgt ohne Gebühr, wenn sich die Menge im bilanzierten Umfang befindet (Gebührensatzung).

Hinweis:

Während der mobilen Sonderabfallsammlung erfolgt auf den Wertstoffhöfen keine Sonderabfallannahme.

Sonderabfallartenliste

- Altöle
- Batterien, quecksilberhaltig (Knopfzellen)
- bitumenhaltige Stoffe
- Bleiakkumulatoren (Kfz)
- Bremsflüssigkeiten
- Chemikalienreste, anorganisch (Reinigungsmittel)
- Chemikalienreste, organisch (Abbeizmittel)

- Desinfektionsmittel
- Entwicklerbäder
- Farben
- Feuerlöscher
- Fixierbäder
- Harze
- Haushaltchemie (Reinigungsmittel)
- Holzschutzmittel
- Klebstoffe
- Kühlerflüssigkeiten
- Lacke
- Laugen (Abflussreiniger)
- Lösungsmittel (Farbverdünnungen)
- Nickel/Cadmium-Akkumulatoren
- öl- und fettverschmutzte Betriebsm. (Kfz-Ölfilter, ölhaltige Putzlappen u. ä.)
- PCB-haltige Erzeugnisse und Betriebsmittel (Kleinkondensatoren)
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- quecksilberhaltiger Abfall (Thermometer, quecksilberhaltige Relaissteile)
- Säuren (Batteriesäure)
- Spraydosen
- Trockenbatterien

Es werden auch folgende spezielle Abfälle in haushaltsüblichen Mengen abgenommen:

- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen (fallen unter die Regelungen des Elektrogesetzes)
- Pflanzenöle, Pflanzenfette, gebrauchte Bratfette und -öle
- verbrauchte Tonerkartuschen aus Druckern und Kopierern

Tourenplan Schadstoffmobil Frühjahr 2015

Datum	Stadt-/Ortsteil	Standplatz	Uhrzeit
Donnerstag, 12. März	Waltersleben	Auf der Waidmühle	13:00 - 13:30
	Egstedt	Zum Rinnebach 11/13	13:45 - 14:15
	Herrenberg	Blücherstraße (Fußgängerbrücke)	14:30 - 15:00
	Melchendorf	Am Hanfstein / Schulzenweg	15:30 - 16:00
	Dittelstedt	Im Wiesengrund (ehem. Stöberhaus)	16:15 - 16:45
Freitag, 13. März	Johannesplatz	Eislebener Straße (Parkpl. am Sportplatz)	10:00 - 10:30
	Ilversgehofen	Magdeburger Allee (ehem. Unionkino)	10:45 - 11:15
	Ilversgehofen	Am Studentenrasen / Lerchenweg	11:30 - 12:00
	Andreasvorstadt	Marie-Elise-Kayser-Straße (alt: Pappelstieg)	12:30 - 13:00
	Moskauer Platz	Ulan-Bator-Straße (Parkplatz)	13:15 - 13:45
Samstag, 14. März	Rieth	Platz der Völkerfreundschaft (Marktfläche)	08:00 - 08:30
	Roter Berg	Julius-Leber-Ring (Endhaltestelle EVAG)	08:45 - 09:15
	Hohenwinden	Salzstraße / Sommerweg	09:30 - 10:00
	Hohenwinden	Markusweg / Hammerweg	10:30 - 11:00
	Sulzer Siedlung	Stotternheimer Platz	11:15 - 11:45

(Fortsetzung von Seite 16)

Datum	Stadt-/Ortsteil	Standplatz	Uhrzeit
Montag, 16. März	Frienstedt	Dietendorfer Straße (Wertstoffbehälter)	13:00 - 13:30
	Ermstedt	Nessegrund	13:45 - 14:15
	Gottstedt	Kleine Dorfstraße (Bushaltestelle)	14:30 - 15:00
	Töttelstädt	Rodeweg (oberhalb Schlachthaus)	15:30 - 16:00
	Alach	Am Bowlingcenter	16:15 - 16:45
Dienstag, 17. März	Schmira	Hufeisen (Wertstoffbehälter)	13:00 - 13:30
	Brühlervorstadt	Im Gebreite am Grünabfallstandplatz	13:45 - 14:15
	Brühlervorstadt	Brühler Hohlweg	14:30 - 15:00
	Hochheim	Wachsenburgweg / Sachsenburgweg	15:30 - 16:00
Mittwoch, 18. März	Niedernissa	Ortschaftsverwaltung	13:00 - 13:30
	Rohda (Haarberg)	Kirchgraben / Am Teufelstale	13:45 - 14:15
	Windischholzhausen	Heckenhügel / Dr.-M.-Desterro-Straße	14:30 - 15:00
	Melchendorf	Am Drosselberg (Biergarten Drosselberg)	15:30 - 16:00
	Melchendorf	In der Lutsche / Sauerdornweg	16:15 - 16:45
Donnerstag, 19. März	Bindersleben	Flughafenstraße / Am Blomberg	13:00 - 13:30
	Brühlervorstadt	Am Kreuzchen / Am Peterborn	13:45 - 14:15
	Brühlervorstadt	Tiefthaler Weg / Röderweg	14:30 - 15:00
	Andreasvorstadt	Borntalweg (am Sportplatz)	15:30 - 16:00
Freitag, 20. März	Melchendorf	Friedemannweg (am REWE-Markt)	10:00 - 10:30
	Daberstedt	Wilhelm-Busch-Straße / Rubensstraße	10:45 - 11:15
	Löbervorstadt	J.-Sebastian-Bach-Straße (Schwimmhalle)	11:30 - 12:00
	Daberstedt	F.-Ebert-Straße / W.-Seelenbinder-Straße	12:30 - 13:00
	Löbervorstadt	Geibelstraße / Eichendorffstraße	13:15 - 13:45
Samstag, 21. März	Tiefthal	Am Weißbach	08:00 - 08:30
	Kühnhausen	Platz an der Feuerwehr	08:45 - 09:15
	Mittelhausen	Lindenstr. (an der Feuerwehr)	09:30 - 10:00
	Stotternheim	Erfurter Landstraße 96 (alt:Hauptstr.23)	10:30 - 11:00
	Schwerborn	Kastanienstraße (Ortschaftsverwaltung)	11:15 - 11:45
Montag, 23. März	Salomonsborn	Herrenstraße (Gaststätte)	13:00 - 13:30
	Marbach	Meuselwitzer Straße / Luckenauer Straße	13:45 - 14:15
	Gispersleben	Amtmann-Kästner-Platz	14:30 - 15:00
	Gispersleben	Kopernikusplatz	15:30 - 16:00
Dienstag, 24. März	Kerspleben	Dorfplatz	13:00 - 13:30
	Krämpfervorstadt	Ringelbergtreppe	13:45 - 14:15
	Daberstedt	Jenaer Straße / Häßlerstraße	15:00 - 15:30
Mittwoch, 25. März	Molsdorf	Graf-Gotter-Straße (an der Buswendeschleife)	13:00 - 13:30
	Möbisburg-Rhoda	Hauptstraße (Sportplatz)	13:45 - 14:15
	Bischleben-Stedten	Adolf-Herzer-Straße / Kiesweg	14:30 - 15:00
	Hochheim	Hochheimer Platz / Am Bache	15:30 - 16:00

(Fortsetzung von Seite 17)

Datum	Stadt-/Ortsteil	Standplatz	Uhrzeit
Donnerstag, 26. März	Urbich	Urbicher Anger	13:00 - 13:30
	Büßleben	Am Peterbach	13:45 - 14:15
	Linderbach	Edmund-Schaefer-Platz (ehem. Anger)	14:30 - 15:00
	Azmansdorf	Kirchstraße	15:30 - 16:00
Freitag, 27. März	Hochstedt	Sömmerdaer Straße (am alten Kuhstall)	10:00 - 10:30
	Vieselbach	Mühlplatz	10:45 - 11:15
	Wallichen	Dorfstraße (Motorradclub)	11:30 - 12:00
	Töttleben	Am Alten Anger (Dorfplatz)	12:30 - 13:00
	Krämpfervorstadt	Walter-Gropius-Straße / Feiningerstraße	13:15 - 13:45

Öffentliche Versteigerung von Fundsachen

Die nächste öffentliche Versteigerung von Fundsachen gemäß § 979 BGB und sichergestellter Gegenstände, gemäß § 24 OBG, findet am 10. März 2015 um 16 Uhr im Haus der sozialen Dienste (Großer Saal), Juri-Gagarin-Ring 150, statt.

Die Besichtigung der Fundsachen und sichergestellten Gegenstände ist am o. g. Tag ab 14 Uhr möglich.

Diese Versteigerung wird von einer öffentlich bestellten Auktionatorin, der Sky Sensation, durchgeführt.

Zur Versteigerung stehen folgende Fundsachen: Uhren, Schmuck, technische Geräte, Bekleidung, Regenschirme, Fahrräder.

Zur Versteigerung stehen folgende sichergestellte Gegenstände: Fahrräder.

Beratungsstelle für Familien mit Kindern zieht um

Die „Beratungsstelle für Familien mit Kindern“ im Jugendamt zieht in neue Räume. In der Zeit vom 9. bis zum 16. März 2015 kann es daher zu Einschränkungen während der Öffnungszeiten und in der Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen kommen.

Am 12. und 13. März 2015 bleibt die Beratungsstelle geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis. Abzugebende Unterlagen bzw. Anträge können im Sekretariat der Abteilung Kinder- und Jugendförderung abgegeben bzw. in den Hausbriefkasten eingeworfen werden.

Nach dem Umzug finden Sie die „Beratungsstelle für Familien mit Kindern“ am Steinplatz 1 in der 1. Etage, links.

Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, nimmt sich am Dienstag, dem 3., 17. und 31. März 2015 an seinem Dienstsitz Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt, den Wünschen, Anliegen und Vorschlägen der Bürger an. Interessierte Bürger können einen persönlichen Gesprächstermin unter Tel. 0361 37-71871 vereinbaren. ■

Nachfolger eines Hobbyschäfers für die Pfaffenlehne gesucht

Der ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte Klaus Dieter Müller informiert bezüglich der Suche nach einem neuen Hobbyschäfer für den geschützten Landschaftsbestandteil „Pfaffenlehne“:

Der wegen seiner Biotopvielfalt geschützte Landschaftsbestandteil „Pfaffenlehne“ liegt am Westrand des Erfurter Hauptfriedhofs nördlich des Eselsgrabens. Der Bachlauf des Eselsgrabens, Äcker und Streuobstwiesen sind weithin von Heckenstreifen gesäumt. Bäume und Buschwerk gehören zum Reiz der Landschaft. Breiten sie sich aber ungezügelt aus, sind offene Landschaftsteile vom „Erstickungstod“ bedroht. Hoher Aufwand an Technik und Arbeitskräften wäre nötig, um zu verhindern, dass in wenigen Jahren zuwächst, was frühere Generationen der Natur zum Zweck der Ernährung und Erholung abgetrotzt haben.

Schafe und Ziegen gelten seit jeher als erprobte Helfer im Mühen um den Erhalt offener Kulturlandschaften. Deshalb wurde einem Hobbyschäfer vor wenigen Jahren von Gartenamt und Naturschutzbehörde die „Pfaffenlehne“ als Weideland zur Verfügung gestellt. Seine „Kameruner“ werden nicht vorwiegend der Wolle, des Fleisches oder der Milch wegen gezüchtet, sondern wegen ihrer Eignung zur Landschaftspflege. Die überaus genügsamen, an Mufflons erinnernden Tiere tragen über wärmender Unterwolle ein derbes wetterfestes Haarkleid. Sie müssen nicht geschoren werden, sind an ganzjährige Koppelhaltung gewöhnt und brauchen auch im Winter keinen warmen Stall. Das Land Thüringen stellt unter bestimmten Bedingungen für Beweidung als Maßnahme der Landschaftspflege Fördermittel in Aussicht. ■

Der Trimm-dich-Pfad und Wanderweg durch die Streuobstwiese Richtung Schmira und Bindersleben erfreut sich zunehmender Beliebtheit – auch der Schafe wegen. Laufenthusiasten legen bei den Kamerunern eine Verschnaufpause ein, Biker steigen mal kurz vom Rad, Hundebesitzer greifen spätestens hier zur vorgeschriebenen Leine. Kinder sind entzückt von den possierlichen Lämmchen und wollen sie streicheln, doch Mütter und Väter warnen vor dem Elektrozaun. Zumeist ältere Menschen kommen mit hart gewordenem Brot oder einem Bündel Möhren vorbei. Man hat sich mit den Schafen „angefreundet“!

Doch das begonnene Projekt ist in Gefahr. Gesundheitliche Probleme hindern den Hobbyschäfer, die Arbeit fortzusetzen. Es wird ein Nachfolger gesucht. Wer sich zutraut, die tägliche Verantwortung für die ca. 25 vierbeinigen Landschaftspfleger zu übernehmen und die notwendige Sachkenntnis besitzt, sollte Kontakt mit dem Schutzgebetsbetreuer (K. D. Müller, Tel. 0361/2229548) oder der unteren Naturschutzbehörde (Tel. 0361 655-2554) aufnehmen. ■

Junge Kammermusiker treffen sich zum Jubiläumswettbewerb

Am 7. und 8. März 2015 ist es wieder so weit: 35 junge Musikerinnen und Musiker der Erfurter Musikschule bewerben sich in insgesamt elf Formationen vom Duo bis zum Oktett um die begehrten Preise des alljährlichen Kammermusikwettbewerbes der Musikschule Erfurt.

Unter dem Motto „Musik macht Spaß – gemeinsam erst recht“ bewarben sich erstmals im Jahre 2000 die jungen Musiker um die Gunst der Jury. Seitdem ist der Wettbewerb zu einer festen Größe im Kulturleben der Stadt Erfurt geworden, auch dank großzügiger Sponsoren wie der Sparkasse Mittelthüringen, des Fördervereins der Musikschule, dem Musikhaus Bauer & Hieber sowie der Klavierwerkstatt Johannes Bellmann.

Die Wertungsvorspiele sind öffentlich und beginnen am Sonnabend, dem 7. März, 10:30 Uhr im Saal Barfüßerstraße 19.

Das Preisträgerkonzert findet am Sonntag, dem 8. März, 17:00 Uhr im Rathausfestsaal statt. Der Eintritt ist an beiden Tagen frei. ■

Wie geht es weiter in der Äußeren Oststadt?

Bürgerdialog zur Entwicklung des Stadtteils in 2015

Erfurt gewinnt jährlich zwischen 1.200 und 1.500 Einwohnern und der Zuzug in die Erfurter Innenstadt hält an. Deshalb wurde die Verwaltung vom Erfurter Stadtrat beauftragt, den Rahmenplan für die Äußere Oststadt zu überarbeiten und das Gebiet zwischen Krämpfervorstadt und der Bahnlinie nach Nordhausen perspektivisch als neuen urbanen Stadtteil zu entwickeln.

Unter Einbeziehung interessierter Bürgerinnen und Bürger fand dazu im September 2014 eine Bürgerwerkstatt statt, um Vorschläge und Ideen in die Planung einfließen zu lassen.

Die gemeinsam erarbeiteten Ziele mit den Schwerpunkten Grün und Klima, Verkehr und Mobilität, Funktion



Bereits im September wurde in die Thomas-Mann-Schule zu einer Bürgerversammlung und einer Bürgerwerkstatt eingeladen.

und Nutzungen, Nachbarschaften und Lebensweise wurden zusammengefasst und aufbereitet und bilden Ansatz und Grundgerüst für das Konzept, das nun erstmals öffentlich vorgestellt wird.

Am 10. März 2015, 18:00 Uhr wird das Ergebnis in der Aula der Thomas-Mann-Regelschule, Hallesche Straße 18, öffentlich präsentiert. Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung lädt wieder alle Interessierten herzlich dazu ein.

➔ www.erfurt.de

➔ Webcode: ef121055

Streetworker: Was machen die eigentlich?

Eine oft gestellte Frage – hier sind die Antworten

Diese oder ähnliche Fragen hören die Sozialarbeiter der Kontaktstelle Süd öfters von Bürgern und Politikern der Stadt Erfurt. „Obwohl unsere Arbeit so wichtig und vielfältig ist, wissen leider noch nicht alle Erfurter, was wir hier genau tun“, so Jasmin Beer, David Heinecke und Nico Rosenkranz. Sie arbeiten seit 2009 als Sozialarbeiter-Team am Drosselberg und stehen stellvertretend für die vielen engagierten Mitarbeiter aus dem Bereich Streetwork in der ganzen Stadt. Wir haben sie nach ihren Aufgaben befragt:

Was genau sind denn Eure Aufgaben?

Unsere Arbeit ist, da zu sein für die Kinder und Jugendlichen des Wohngebietes. Für sie Zeit und ein offenes Ohr zu haben. Wir sind oft der erste direkte Ansprechpartner für die Heranwachsenden. Sie berichten uns von ihren Sorgen sowie Problemen, und wenn es mal brennt, bieten wir schnell und unbürokratisch Unterstützung und Hilfe an. Wir vermitteln z. B. zu anderen Hilfs- und Unterstützungsangeboten der Stadt, helfen ihnen bei Bewerbungen, bei der Wohnungssuche oder beim Umgang mit den Ämtern“, beschreibt David Heinecke das vielfältige Aufgabenfeld der Streetworker.

Was macht Eure Arbeit so wichtig und besonders?

„Streetwork ist in erster Linie Beziehungsarbeit. Wir sind vor Ort bei den Heranwachsenden, dort wo sie leben und aufwachsen. Wir erfahren direkt, was sie bewegt, was ihnen fehlt oder wo sie Unterstützung benötigen. Dabei sind wir nicht beschränkt auf einen Ort, denn wir sind mobil unterwegs. Neben unserer festen Anlauf- und Kontaktstelle am Drosselberg, die die Kinder und Jugendlichen zu den Öffnungszeiten ganz ohne Anmeldung besuchen können, sind wir darüber hinaus persönlich im Wohngebiet unterwegs. Dabei suchen wir die Treffpunkte der Heranwachsenden auf, um mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Da wir oft einer der wenigen Ansprechpartner sowie ein regelrechter Rettungsanker für die Heranwachsenden sind, dürfen sie uns auch mit dem Vornamen ansprechen. Dies schafft Vertrauen und eine ganz besondere Basis, um bei Problemen des Alltags mit ihnen zu arbeiten“, so Jasmin Beer.

Wer kann zu Euch kommen und wie kann man mit Euch in Kontakt treten?

„Unser Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von etwa 14 bis 27 Jahren, die im Gebiet unserer Kontaktstelle leben, arbeiten oder zur Schule gehen. Man kann einfach bei uns persönlich vorbeikommen, ganz ohne Anmeldung. Oder man ruft uns einfach an. Auch bei Facebook sind wir vertreten. Darüber hinaus sind wir von Montag bis Freitag in unserem Wohngebiet zu Fuß oder mit unserem bunt besprühten Streetworker-Bus unterwegs, um mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen“, berichtet Nico Rosenkranz.

Mit welchen Themen kommen die Kinder und Jugendlichen zu Euch und suchen Hilfe?

„In den letzten Wochen und Monaten haben uns vor allem die Themen wie Obdachlosigkeit und die Suche nach Wohnraum beschäftigt. Die Wohnungssuche ist ein wirklich großes Thema der Jugendlichen. Bezahlbaren Wohnraum für die jungen Menschen zu finden, die

evtl. auch noch verschuldet sind, stellt uns vor eine große Herausforderung. Aber auch das Thema Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche begleitet uns täglich. Generell sind wir jedoch für alle Themen offen und unterstützen die Heranwachsenden, egal zu welchen Fragen und Problemen“, so David Heinecke.

Bietet Ihr auch Aktivitäten für die Kinder und Jugendlichen an?

Wir organisieren regelmäßig Projekte und Höhepunkte für die jungen Erfurter. So findet jährlich unser Streetsoccer-Cup, ein stadtweites Fußballturnier, statt, welches vom RWE und von ETL gefördert wird. Darüber hinaus bieten wir regelmäßig Kinderfeste sowie einen Sportschnuppertag an, bei dem verschiedenste Erfurter Sportvereine ihre Angebote vorstellen können. Eine schöne Tradition ist inzwischen unsere jährliche Kunst- und Kulturwoche Südost zu Beginn der Herbstferien geworden, bei der sich die Teilnehmer kreativ, handwerklich sowie musisch ausprobieren können“, schwärmen die drei Sozialarbeiter des Drosselbergs.



Mit diesem Bus sind die Streetworker unterwegs und somit mobil.

Zum Neubau der Rathausbrücken:

Städte entwickeln und verändern sich. Jede Epoche hinterlässt dabei Spuren und setzt Denkmale. Nachfolgende Generationen bewahren und pflegen, was sie schätzen und lieben. Sie setzen zugleich neue Akzente und blicken voraus. Stadtgestaltung dient dem Erhalt und dem Schutz dessen, was die jeweilige Generation als erhaltens- und schützenswert empfindet. Sie dient aber auch der Entwicklung von Städten, trägt den Anforderungen der jeweiligen Zeit Rechnung.

Die Krämerbrücke gehört zu den Wahrzeichen unserer Stadt, zu den Stadtbild prägenden Sehenswürdigkeiten, die den Erfurtern lieb und wertvoll sind sowie bei den Gästen einen bleibenden Eindruck hinterlassen.

Aber wie steht es um die Rathausbrücken - die beiden Brücken vor der Krämerbrücke? Sie sind in einem bedrohlichen Zustand und müssen dringend erneuert werden. Die Straßenbauverwaltung arbeitet seit 2001 an deren Erneuerung. Erstmals für das Jahr 2014 gelang es, die Planung, die städtische als auch die Co-Finanzierung und die Bauausführung miteinander zu vereinen. Aus diesem Grund sah sich die Verwaltung veranlasst, parallel zur Vorplanung des Bauvorhabens die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erarbeiten. Einzig aus diesem Grund wurde von den üblichen Verfahrenswegen (Vorplanung – Bestätigung durch den Stadtrat – Öffentlichkeitsbeteiligung – Entwurfs-/Ausführungsplanung und ggfs. nochmalige Bestätigung durch den Stadtrat bei deutlichen Änderungen zur Vorplanung) abgewi-



Visualisiert werden hier die Gesamtansicht der neuen Rathausbrücken sowie eine Draufsicht. Dabei verstehen sich die Bäume als Neuanpflanzungen. Die Darstellung ist als Animation zu verstehen. © Büro Werner Sobek/Rehwaldt Landschaftsarchitekten

chen (siehe auch in der Chronologie).

Welche Bedeutung kommt den Rathausbrücken zu? Sie verbinden „nur“ den Wenigemarkt mit dem Benediktusplatz und fallen dabei selbst kaum auf. Sie müssen aber zukünftig wieder alle Lasten tragen und sollen so viel Platz bieten wie heute. LKWs müssen die Altstadt ver- und entsorgen, die Feuerwehr braucht kurze Rettungswege und zu Großveranstaltungen wie Krämerbrückenfest, Töpfermarkt oder Weihnachtsmarkt wollen



Tausende flanieren und verweilen. Viele Ansätze und Anforderungen waren bei der Neuplanung zu berücksichtigen.

Reden Sie mit im Forum!

Erfurt **Forum.Erfurt.de**
Diskussionsforum, Bürgerbeteiligung

Suche...

Schnellzugriff | FAQ | Registrieren | Anmelden

Foren-Übersicht | Allgemein | **Neubau der Rathausbrücken**

Neubau der Rathausbrücken

Bekanntmachungen	ANTWORTEN	ZURÜCKE	LETZTER BEITRAG
Neubau der Rathausbrücken von Administrator2 » Mittwoch 11. Februar 2015, 15:50	1	132	von Bernhard Schmidmann Freitag 13. Februar 2015, 15:46

Themen	ANTWORTEN	ZURÜCKE	LETZTER BEITRAG
Neue Brücken - neue Bäume! von Moderator_RHB_1 » Mittwoch 11. Februar 2015, 15:17	2	171	von Löffel Freitag 13. Februar 2015, 22:25
Verkehrsraumbreiten schaffen Sicherheit! von Moderator_RHB_1 » Mittwoch 11. Februar 2015, 15:14	1	84	von Löffel Freitag 13. Februar 2015, 22:17
Lohnt sich eine Neuplanung? von Moderator_RHB_1 » Mittwoch 11. Februar 2015, 15:16	0	55	von Moderator_RHB_1 Mittwoch 11. Februar 2015, 15:16
Stadtbäume statt Brücken? von Moderator_RHB_1 » Mittwoch 11. Februar 2015, 15:16	0	49	von Moderator_RHB_1 Mittwoch 11. Februar 2015, 15:16

Themen der letzten Zeit anzeigen: | Alle Themen | Sortiere nach: | Erstellungsdatum | Absteigend | | Lese

Unter Forum.Erfurt.de möchte die Verwaltung mit den Erfurterinnen und Erfurtern in Diskussion treten, nach ihrer Meinung und ihren Vorschlägen im Hinblick auf folgende Themen fragen:

- Verkehrsraumbreiten schaffen Sicherheit!
- Stadtbäume statt Brücken?
- Lohnt sich eine Neuplanung?
- Neue Brücken – neue Bäume?

Es können aber auch eigene Aspekte aufgegriffen werden. Das Forum ist noch bis zum 13. März geöffnet.

Auszug aus der Chronologie

- 2008 Auslobung eines Realisierungswettbewerbes für den Neubau der Rathausbrücken und Umfeldgestaltung
- 2010 Entscheidung der Ausschüssen Stadtentwicklung und Umwelt sowie Bau und Verkehr und des Stadtrates zur Bestätigung der Umsetzung der Arbeit der Büros Sobek/Rehwaldt (heutige Planung)
- 2012 Beschluss des Stadtrates zur Begegnungszone
- 2014 März: Bestätigung der Vorplanung im Ausschuss für Bau und Verkehr (inkl. Fällung der 4 widerlagernahen Bäume)
- November: Bestätigung der Überarbeitung der Vorplanung im Ausschuss für Bau und Verkehr (ergänzende Baumfällung der 5 ufernahen Bäume auf der südlichen Mittelinsel)
- Dezember: Beschluss des Stadtrates zur Umsetzung der Planung und Überarbeitung mit den vorzunehmenden Änderungen für die Breitstrominsel im Ergebnis der Wohnungs- und Haushaltserhebung zur Begehrbarkeit mit der Fällung der 4 widerlagernahen Bäume

Alle Informationen ausführlich: erfurt.de/rathausbruecke



Das Brückengesims am Geländer mit korrodierter Bewehrung.



Die Brückenunterseite der westlichen Rathausbrücke ebenfalls mit starkem Rostbefall.



Ein zerstörter Auflagerstein an der Rathausbrücke West.

Informieren und mitreden!

Häufig gestellte Fragen und Antworten

Hinweis: Es handelt sich hier lediglich um einen Auszug. Alle Fragen und Antworten sind ausführlich nachzulesen im Bürgerservice, Bürgermeister-Wagner-Str. sowie unter erfurt.de/rathausbruecke

Welche Brückenbreite könnte den Erhalt der Bäume sichern?

Der Erhalt der Bäume ist im Wesentlichen nicht direkt von der Brückenbreite abhängig, sondern von der Lage der Brückenwiderlager. Eine beidseitige Verschmälerung der Brücke um ca. 3 m auf nur noch 4,80 m würde die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass alle vier Starkbäume erhalten bleiben können. Da die Rathausbrücken dann für den Fahrverkehr gesperrt werden müssten, ist diese Lösung nicht umsetzbar, die Brücken wären lediglich als Fußgänger- bzw. Radfahrerbrücke nutzbar.

Als einzig denkbare Alternative zur Fällung der vier widerlagernahen Bäume wäre zu untersuchen, ob die neuen Widerlager direkt vor die alten gesetzt werden können, damit die Bestandswiderlager an Ort und Stelle verbleiben können. Dies bedarf aber sowohl einer konstruktiven als auch einer statischen Untersuchung. Das Ergebnis dieser Untersuchung kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Welche Auswirkungen hätte eine Reduzierung der Brückenbreite auf die Nutzung der Brücke?

Aufgrund der vorhandenen Erschließungsfunktion der Rathausbrücken müssen Radfahrer und Kfz sicher nebeneinander Platz finden. Bei einer Verringerung der Brückenbreite nimmt also die Aufenthaltsqualität für Fußgänger ab und die Nutzungskonflikte für Familien, Senioren und Touristengruppen zu. Die für die Begegnungszone beschlossenen Zielstellungen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität sind nur in Verbindung mit einem komfortablen Flächenangebot für Fußgänger zu erreichen.

Weiterhin bedingt die Durchführung von Märkten und Stadtfesten auf der Brücke die momentan gewählte Breite von 10,80 m. Nicht zu vergessen ist die Notwendigkeit, die Krämerbrücke im Brand- und Katastrophenfall von der Rathausbrücke aus anfahren zu können. Die Sicherheitskonzepte bei allen Innenstadtveranstaltungen sehen ebenso vor, dass die Feuerwehr die Rathausbrücken befahren kann. Dies wäre bei einer schmaleren Brücke mit Marktständen nicht mehr möglich. Die Kon-

sequenz wäre, dass sämtliche Innenstadtfeste nicht mehr auf dem Straßenzug zwischen Wenigemarkt und Benediktsplatz stattfinden.

Die von der Bürgerinitiative vorgeschlagene Reduzierung der Brückenbreite um zwei Meter ist fachlich unschlüssig. Den Bäumen verhilft dies nicht sicher zum Erhalt, da die Bautätigkeiten nicht weit genug von den Wurzeln abrücken. Daher ist dies keine Maßnahme zur Rettung der Bäume. Die Reduzierung der Brückenbreite um diese zwei Meter führt aber dazu, dass Fußgänger vom Wenigemarkt kommend auf ein Geländer zulaufen und das beschriebene Sicherheitskonzept für Großveranstaltungen nicht mehr zu erfüllen ist.



Wann muss die vorhandene Brücke für den Fahrverkehr gesperrt werden?

Der bauliche Zustand einschließlich Bestimmung des konkreten Schädigungsgrades wird bis Ende März 2015 ermittelt. Mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen wird die vorliegende Statik aus dem Jahr 2011 überprüft und die schadensbedingte Resttragfähigkeit neu bestimmt. Gegenwärtig geht die Straßenbauverwaltung davon aus, dass eine Nutzung durch Fahrverkehr nur noch bis Ende 2015 möglich ist. Eine weitere Reduzierung der heutigen Tragfähigkeit von bisher 7,5 t Gesamtmasse auf dann nur noch 3,5 t Gesamtmasse steht höchst wahrscheinlich schon im April 2015 an.

Dies bedeutet u. a., dass bis zu einem Ersatzneubau das Rettungskonzept der Feuerwehr bzw. die Veranstaltungskonzepte für die Krämerbrücke und das Quartier neu entwickelt werden müssen. Veranstaltungen mit hohem Besucherandrang (Themenfeste, Krämerbrückenfest, Weihnachtsmarkt, Töpfermarkt usw.) können aufgrund sicherheitstechnischer Erfordernisse nicht mehr wie bisher auf den Rathausbrücken stattfinden.

Die Zufahrt zum Benediktsplatz und zum Rathausparkplatz müsste neu organisiert und dabei die Michaelisstraße mit einbezogen werden. Eine alternative Zufahrt über die Michaelisstraße als „Gaststättenmeile“ ist nicht sinnvoll, zumal die Sondernutzungserlaubnisse für 2015 bereits erteilt wurden. Gaststättenmeile und gleichzeitig Zufahrtsstraße für dieses Quartier schließen sich aus Sicherheitsgründen aus!

Was hat die bisherige Planung gekostet und welche finanziellen Auswirkungen hätte eine Neuplanung?

Bisher wurden 230.000 EUR für die Planung ausgegeben. Für rund 350.000 EUR wurden bereits Aufträge ausgelöst. Weiterhin wurden Gelder für die Durchführung des Wettbewerbs in Höhe von rund 62.000 EUR ausgegeben (vollfinanziert durch Städtebaufördermittel). Die Höhe der Rückzahlung einschließlich Zinsen beläuft sich auf ca. 82.000 EUR.

Die aktuell vorliegende Ausführungsplanung nebst den Ausschreibungsunterlagen ist komplett neu zu erstellen. Es ist daher wieder mit der Vorplanung zu beginnen und die nachfolgenden Planungsphasen - Entwurfs- und Genehmigungsplanung - sind zu durchschreiten. Das bedeutet auch, dass alle Genehmigungen und Zustimmungen neu einzuholen sind.

Es muss nicht nur die Brückenplanung neu erarbeitet werden, sondern alle weiteren Fachplanungen wie Straßenbau, Freianlagen, Wasserbau und Statik. Das bedeutet, dass ein neuer Objektplanungsvertrag mit allen Fachbeiträgen eine zusätzliche Summe von etwa 168.000 EUR verbrauchen würde.

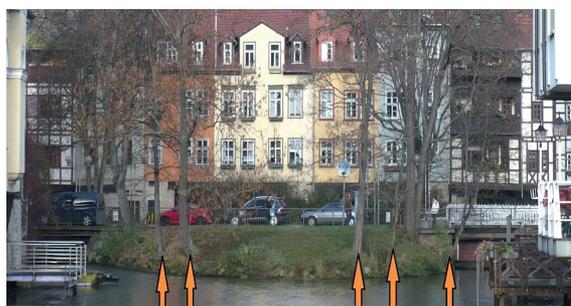
Können auch neue und große Bäume an dieser Stelle gepflanzt werden?

In den bisherigen Planungen sind vier neue Bäume auf der südlichen Breitstrominsel enthalten. Je nachdem, ob sich für oder gegen die Begehrbarkeit der Insel entschieden wird, bleiben diese Bäume entweder erhalten oder werden durch neue (vier oder ggf. mehr) ersetzt. Ebenfalls entscheiden kann man noch immer, ob die beiden Bäume vor der Krämerbrücke durch entsprechende Neupflanzungen ersetzt werden. Auch über die Größe aller neu zu pflanzenden Bäume kann man noch entscheiden. Vor dem Hintergrund, dass dies möglicherweise den gesuchten Kompromiss für das gesamte Vorhaben darstellen könnte, wäre es durchaus möglich und sinnvoller, bereits große und auch teure Bäume zu pflanzen, als mit der gesamten Planung von vorn zu beginnen.

Einsehbar im Bürgerservice, Bürgermeister-Wagner-Straße 1



Der Götterbaum, dessen Wurzelwerk sich im Bereich des Widerlagers befindet.

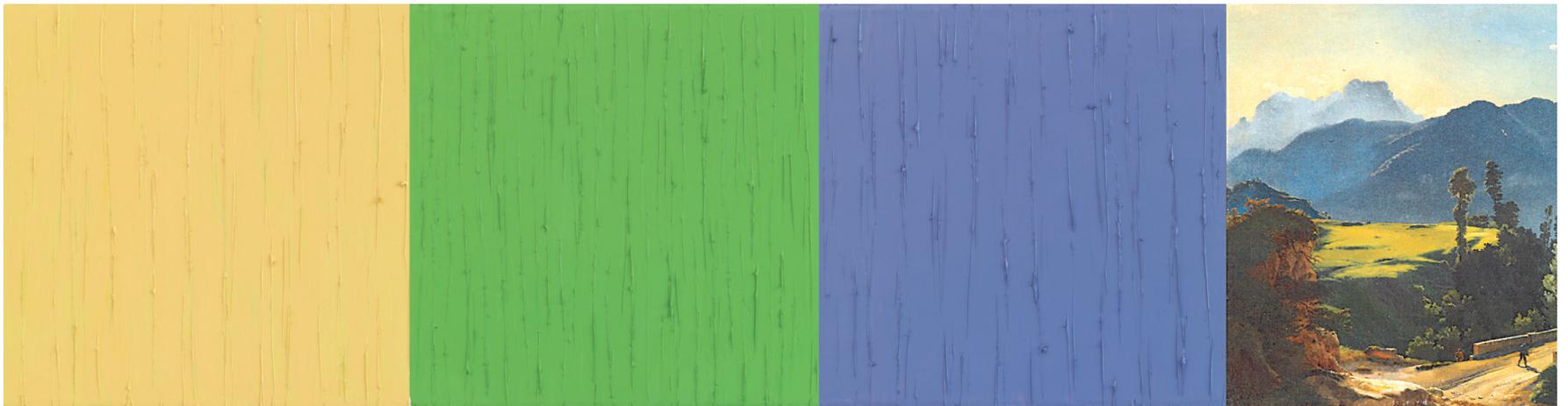


Gehölze im Uferbereich - Gesamtansicht der Breitstrominsel



Gehölze im Uferbereich - Einwachsen in die Uferbefestigung

Widerschein - Landschaftskunst des Angermuseums



Die Berliner Künstlerin Christiane Conrad beschäftigt sich seit über 20 Jahren mit der monochromen Malerei. Dabei geht sie von der konkreten Anschauung aus, abstrahiert aus dem Beobachteten bestimmte, signifikante Farbwerte, für die sie malerische Entsprechungen sucht.

Zumeist findet sie die Farben in der Natur, um einen Begriff der Freilichtmalerei zu gebrauchen, en plein air. Sie hält ihre Eindrücke in Ölpastellzeichnungen fest, die im Atelier als Anregungen dienen, um mit dem Material Ölfarbe durch Mischung einen bestimmten Farbwert zu erzeugen. Auf diese Weise gerät die Suche nach immer neuen Farbnuancen zu ihrer Passion.

Die von ihr individuell gemischte, zugleich zarte und satte Farbe wird in mehreren Schichten auf die Lein-

wand aufgebracht. Mit sanftem Druck zieht sie die schmiegsame Ölfarbe mit dem Spachtel in der Senkrechten. Zwischen den Spachtelzügen aufgeworfene feine Farbgrate erzeugen ein flaches Relief, in dem sich das einfallende Licht fängt.

Die Bilder wirken wie die Erinnerungsspuren vorausgegangener visueller Erlebnisse; zugleich sind sie deren farblich komprimierter Ausdruck.

Im Erfurter Angermuseum regten sie Landschaftsgemälde des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, wie Friedrich Nerlys „Tal von Cadore“ (um 1836), „Olevano“ (1870) von Carl Schuch, Paul Baums „Niedergrunstedt“ (1888) oder die „Gebirgslandschaft“ (1924) von Erich Heckel an, darin vorherrschende Farben aufzugreifen und mit den eigenen Mitteln der monochromen Malerei zu reflek-

tieren. Kombiniert mit den Bildern, die ihr als Ausgangspunkt dienten, wirken die Malereien von Christiane Conrad wie eine Antwort der Gegenwart auf die Tradition. Nicht wie die ultimative Antwort, sondern eine mögliche, zurückhaltend formulierte, fein nuancierte Antwort.

Die Ausstellung in der Gemäldegalerie des Museums möchte anregen, einige der dort ständig präsentierten Gemälde des 19. und frühen 20. Jh. aus einem ungewohnten Blickwinkel neu zu sehen. Zugleich bildet sie den Auftakt zu Veränderungen, die zu einer teilweisen Neuordnung der nunmehr rund fünf Jahre bestehenden Sammlungspräsentation führen werden.

➔ [webcode ef121053](#)

Fachtagung zum Kinderschutz

Jugendamt und Helios-Klinikum laden zur Fortbildungsveranstaltung

Am 18. März findet im Auditorium des Helios-Klinikums Erfurt die 4. Fachtagung des Netzwerkes Frühe Hilfen/Kinderschutz Erfurt statt. Hintergrund ist der – auch in Thüringen – angestiegene Konsum von Drogen in der Mitte der Gesellschaft. Dies hat zunehmend Auswirkungen auf das Kindeswohl.

Wie gelingt es, Themen wie den Umgang mit Crystal Meth und die Arbeit mit Kindern aus suchtbelasteten Familien in das Netzwerk Frühe Hilfen einzubringen? Informationen und Hilfestellungen für die Arbeit mit betroffenen Familien werden im Rahmen der Fachtagung von Experten vorgestellt. Zusätzlich stehen konkrete Angebote für Familien und Kinder im Fokus. Zu der Fachtagung sind interessierte Bürger und Medienvertreter herzlich eingeladen.

Das Netzwerk „Frühe Hilfen/Kinderschutz in Erfurt“ wurde im Jahr 2013 gegründet, um insbesondere junge Eltern in ihrer Beziehungs- und Erziehungskompetenz zu unterstützen sowie die Bindung zwischen Kindern und Eltern zu fördern. Die Fachtagungen zielen darauf ab, einen regelmäßigen und intensiven Austausch aller Fachkräfte zu gewährleisten, die junge Familien unterstützen und fördern. Darüber hinaus sollen die beteiligten Fachkräfte aus den Bereichen der Medizin und Pädagogik für das jeweils andere Arbeitsfeld und deren Besonderheiten mehr Verständnis entwickeln. ■

Besuch und kein Bett mehr frei?

Beliebtes 111-Euro-Angebot wird weitergeführt

Es kündigt sich Besuch an und der Gastgeber hat keine Ahnung, wo er die Übernachtungsgäste in der eigenen Wohnung unterbringen soll? Speziell für alle Erfurter und deren Gäste hat die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) auch für das Jahr 2015 ein beliebtes Angebot neu aufgelegt: Für 111 Euro haben Erfurter Bürger die Möglichkeit, zwei Übernachtungen für zwei Personen im Doppelzimmer inklusive Frühstück zu buchen. Die ETMG konnte acht kooperierende Erfurter Hotels für diese Aktion gewinnen, die ein Zimmerkontingent zur Verfügung stellen. Egal, ob es ein Hotel in der Innenstadt oder in ruhiger Lage sein soll, für jeden Anspruch lässt sich dabei das Richtige finden. Mit dem Angebot soll die Gastfreundschaft der Erfurter unterstützen werden. Zu beachten ist, dass je nach Verfügbarkeit bis zu drei Zimmer gebucht werden können. Für Klassentreffen o. ä. steht das Zimmerkontingent nicht zur Verfügung. Die Buchung ist unter Vorlage des Personalausweises in der Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz 1 möglich. ■



111,- €
2 Personen
 im Doppelzimmer
2 Nächte
 inkl. Frühstück

BESUCH
 und kein Bett
 mehr frei?

Betten Sie die Häupter Ihrer Lieben doch einfach im Hotel. Sie als Erfurterin oder Erfurter zahlen nur 111,- € für 2 Personen im Doppelzimmer und zwei Nächte inkl. Frühstück.

Kinderbuchtage und Kinder-Uni „Rund um das Buch“

Gute Geschichten ermöglichen Kindern den Blick in eine Welt, in der sie ihre eigenen Erfahrungen, Wünsche und Hoffnungen wiederfinden und gleichzeitig in Beziehung setzen mit anderen. Eine Begegnung zwischen Kind und Literatur zu ermöglichen und zu befördern, liegt in der Verantwortung von Eltern und Pädagogen. Einen ganz spezifischen Beitrag dafür bieten seit nunmehr zehn Jahren die Kinder-Universität „Rund um das Buch“, die von Wissenschaftlerinnen und Studierenden der Universität Erfurt für Grundschulklassen und Klassen der Sekundarstufe I organisiert und inhaltlich ausgestaltet wird, sowie die Erfurter Kinderbuchtage, die in diesem Jahr bereits zum 17. Mal stattfinden.

Der Startschuss ist der heutige Freitagabend. Während im Rathausfestsaal unter dem Motto „Von Königskindern und Küchenjungen – reizvolle Wege zu alten Geschichten“ die feierliche Eröffnung der Kinderuniversität und der Kinderbuchtage stattfindet, sind Kinder zwischen acht und 12 Jahren zu Gast bei der traditionellen Kriminacht mit Schlafsack und Taschenlampe (beide Veranstaltungen sind ausverkauft).

Die Erfurter Kinder-Universität „Rund um das Buch“ konzentriert sich auf literarische Bildung und die Förderung von Lesemotivation von Grundschulkindern und Kindern der Sekundarstufe I und bietet darüber hinaus eine besondere Form der Theorie-Praxis-Verbindung in der Ausbildung zukünftiger Pädagogen.

Längst zählen Kinder-Uni und Kinderbuchtage zu den festen Größen im kulturellen Leben der Stadt. Zunehmend werden die Angebote von Kindern und Jugendlichen aus ganz Thüringen nachgefragt. Jährlich sind etwa 600 Schülerinnen und Schüler und deren Lehrer an der Universität zu Gast und erfahren an jeweils einem Vormittag Wissenswertes, Erstaunliches und Nachdenkliches aus der Welt der Kinderliteratur. Namhafte Schriftsteller und Künstler sowie Persönlichkeiten aus der Film- und Fernsehbranche bereichern die Tage bis zum 16. März mit Vorlesungen und Lesungen. Gelesen wird in der Kinder- und Jugendbibliothek in der Marktstraße und in der Buchhandlung Peterknecht oder auch an ungewöhnlichen Orten wie der Thüringenausstellung, den Hallen des Buchlogistikers KNV, den Stadtbahnen, auf der Fuchsfarm und im Egapark sowie im Nashornhaus des Zooparks Erfurt.



➔ www.kinderbuchtage.de

Angebote in den Osterferien an der Volkshochschule

Talentcampus „Ein Ball - Eine Welt“

Fußball hält nicht nur fit, sondern fördert als Team sport soziale und kreative Kompetenzen (Fairness, Durchsetzungsvermögen), verlangt Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein für eigenes Handeln und das Team. Diesen Gedanken greift der Talentcampus auf - globales Lernen und Fairplay stehen im Fokus des Angebots. Die Vermittlung von Werten einer demokratischen und offenen Gesellschaft, das Wecken von Lust am Anderen und Neuen durch künstlerische Angebote, die Förderung interkultureller Erfahrungen und Spaß am Spiel selbst sind das Ziel. Den thematischen Rahmen liefert selbstverständlich Fußball.

Kursnummer: **K 85000**
 Beginn: 30.03.2015 bis 02.04.2015
 Dauer: 4 Tage (jeweils 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr)
 Gebühr: kostenfrei
 Ort: VHS Erfurt/Stadtgebiet
 Dozenten: Team von Spirit of Football

Kursnummer: **K 85003**
 Beginn: 07.04.2015 bis 10.04.2015
 Dauer: 4 Tage (jeweils 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr)
 Gebühr: kostenfrei
 Ort: VHS Erfurt/Stadtgebiet
 Dozenten: Team von Spirit of Football

Talentcampus „Stadt und Identität – Kurs Digitalfotografie“

Was gefällt Kindern und Jugendlichen an unserer Stadt? Die Teilnehmer gehen mit den Dozenten auf Fotosafari

durch Erfurt und entdecken ihre Stadt durch den Sucher der Kamera. Während des Kurses werden Grundlagen der Digitalfotografie, der Bildbearbeitung und der visuellen Gestaltung vermittelt.

Kursnummer: **K 90906**
 Beginn: 30.03.2015 bis 10.04.2015
 Dauer: 8 Tage (jeweils 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr)
 Gebühr: kostenfrei
 Ort: VHS Erfurt, Schottenstraße 7
 Dozentin: Samantha Font-Sala

Bhutan – Königreich des Glücks

Lichtbildervortrag für Erwachsene und Jugendliche: Im Osten des Himalayas liegt zwischen Indien und Tibet ein Königreich, das in seiner Verfassung das Glück seiner Bevölkerung verankert hat. Für Touristen hat sich das Land erst vor einiger Zeit behutsam geöffnet. Zu sehen sind nicht nur großartige, unberührte Landschaften, gekrönt von den schneebedeckten Gipfeln des Himalayas, sondern auch die ursprüngliche Kultur des Buddhismus, der Staatsreligion ist. Eine Trekkingtour führte in das letzte Dorf vor der tibetanischen Grenze auf 3000 m Höhe. Hier erlebte der Referent die Gastfreundschaft der Bhutaner hautnah und übernachtete in einem Bauernhaus. Die Teilnahme an einem Tempelfest war ein weiteres Highlight.

Kursnummer: **K 11008**
 Beginn: Do, 09.04.2015, 18:40 - 20:10 Uhr
 Dauer: 1 Veranstaltung m. 2 Unterrichtsstunden
 Ort: VHS Erfurt, Schottenstraße 7
 Gebühr: 8,00 EUR, ermäßigt 6,40 EUR
 Dozent: Roland Adlich

EHRENAMT IN ERFURT:

Engagement für unsere Stadt

Ohne Ehrenamt würde das Leben in unserer Stadt nicht funktionieren. Viele Erfurter engagieren sich bereits in ihrer Freizeit für andere. Sie tun etwas Gutes, bewegen viel, lernen Menschen kennen und haben eine Aufgabe, die sie erfüllt. Für alle, die diese Erfahrung auch machen möchten, veröffentlichen wir im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Erfurt interessante Ehrenamtsstellen.

Hier die aktuellsten Angebote:

Unterstützung für UNICEF

Die UNICEF-Arbeitsgruppe Erfurt unterstützt die Projekte der weltweit agierenden Organisation mit ihrem Laden am Rathaus. Gesucht werden Mitarbeiter, die beim Verkauf der Grußkarten, beim Verteilen von Informationsmaterial und bei Veranstaltungen in Schulen helfen. Eine Einführung wird gegeben

Kontakt: Unicef AG Erfurt, Ute Schreck, Tel. 0361 6551617

Zoolotse im Thüringer Zoopark

Der Verein der Zooparkfreunde sucht Menschen, die sich als Zoolotsen im Thüringer Zoopark engagieren möchten. Ihre Aufgabe besteht darin, Besuchern in den begehrten Gehegen Auskünfte zu geben und zu unterstützen. Eine ausführliche Schulung erfolgt, der Einsatz ist stundenweise an Wochenenden und in den Ferien möglich.

Kontakt: Verein der Zooparkfreunde, Herr Hopfer, Tel. 0361 7518833

Hilfe beim Erlernen der deutschen Sprache

Die evangelische Ausländerberatung hilft Teilnehmern von Integrationskursen und Flüchtlingen beim Erlernen der deutschen Sprache und beim Zurechtfinden im deutschen Alltag. Dafür werden ehrenamtliche Helfer gesucht. Man sollte Freude am Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund haben und etwa 2 Stunden pro Woche erübrigen können.

Kontakt: Ev. Ausländerberatung, Johanna Ringeis, Tel. 0361 26232798

Mentor/in beim Basement e.V.

Der Basement e.V. hat sich das Ziel gesetzt, Kinder und Jugendliche in Erfurt bildend und sozial zu fördern. Gesucht werden ehrenamtliche Mentoren, die jeweils einen Jugendlichen schulisch und außerschulisch begleiten. Die Zeiten sind individuell gestaltbar. Es wäre gut, wenn gute Kenntnisse in einigen Schulfächern vorhanden wären.

Kontakt: Basement e.V., Fanny Graser, Tel. 0177 3517716

Pate für ausländische Studierende

Jedes Jahr kommen junge Leute aus aller Welt nach Erfurt, um hier zu studieren. Für sie gibt es die Initiative „Fremde werden Freunde“: Erfurter Bürger werden Paten für ausländische Studierende und treffen sich regelmäßig mit ihnen. Man sollte offen für fremde Kulturen und tolerant sein, Fremdsprachenkenntnisse sind nicht zwingend erforderlich.

Kontakt: Fremde werden Freunde, Petra Eweleit, Tel. 0361 6700487

Nähere Informationen und weitere Angebote unter Tel. 0361 5403022 oder unter

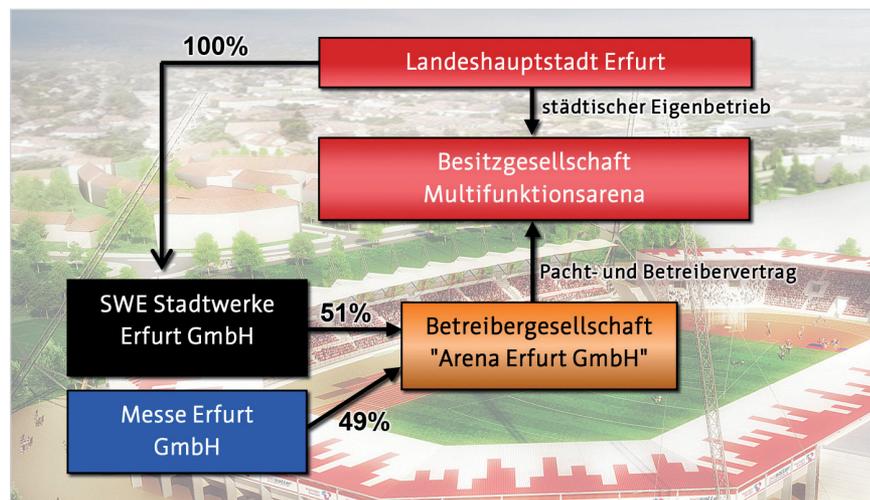
➔ www.freiwilligenagentur-erfurt.de

Arena Erfurt GmbH soll Multifunktionsarena betreiben

Stadtverwaltung legt Modell zur Betreibergesellschaft vor



Das Hauptgebäude der Multifunktionsarena bietet im großen Saal Platz für bis zu 2.000 Besucher, parallel dazu stehen 15 Kleintagungsräume mit Glasfronten zum Innenraum zur Verfügung. ©HPP/Köster



Grafische Darstellung der Betreiberlösung

Während auf der Baustelle der Multifunktionsarena die Abrissarbeiten in vollem Gang sind, geht das Vergabeverfahren für die Betreuung der Arena in die Schlussphase. Das Modell zur Betreuung sieht die Gründung der „Arena Erfurt GmbH“ vor. Die SWE GmbH soll sich nach den gegenwärtigen Plänen als Mehrheitsgesellschafterin zu 51 Prozent beteiligen, die übrigen Gesellschafteranteile soll die Messe GmbH mit 49 Prozent halten.

Die Stadt Erfurt bleibt weiterhin Eigentümer der Arena und wird diese an die Betreibergesellschaft verpachten. Basis dafür ist die Gründung eines städtischen Eigenbetriebes, der sich um die Verpachtung, die Bedienung der Kredite und die Abschreibungen auf das Objekt küm-

mert. Eigenes Personal ist im neuen Eigenbetrieb nicht vorgesehen.

Das vorliegende Modell zur Betreuung wird aktuell in den Aufsichtsgremien der beteiligten Unternehmen sowie dem Wirtschaftsausschuss des Erfurter Stadtrates beraten. Die Beschlussfassung für die Vergabe an die Arena Erfurt GmbH ist für die kommende Stadtratssitzung am 4. März geplant. Stimmen alle Gremien dem vorgelegten Konzept zu, wird die „Arena Erfurt GmbH“ im März ihre Arbeit aufnehmen, schließlich sollen nach der Inbetriebnahme im September 2016 bis zum Jahresende noch 23 Events im Multifunktionsgebäude sowie zehn Innenraumveranstaltungen stattfinden.

Nach der Anlaufphase in den Jahren 2015 und 2016, in

denen mit einem Gesamtverlust von 531.000 Euro geplant wird, ist in den kommenden Jahren mit einer Steigerung der Veranstaltungszahlen auf insgesamt rund 140 pro Jahr zu erwarten. Damit wird die Arena ab dem Jahr 2017 eine schwarze Null schreiben.

Die Geschäftsbereiche sollen zwischen beiden Gesellschaftern hinsichtlich der Kernkompetenzen geteilt werden: Die SWE GmbH soll insbesondere für die Bereiche Rechnungswesen, Controlling, Finanzen verantwortlich sein. Die Messe Erfurt GmbH wird nach den vorliegenden Plänen das Veranstaltungsmanagement und die Vermarktung der Arena übernehmen.

➔ www.erfurt.de/multifunktionsarena

Bürgerbeteiligung zum Stadtteilpark Johannesfeld

Abschlussveranstaltung am 11. März 2015 bei den Stadtwerken



Blick auf die Brachfläche im Johannesfeld - im Hintergrund das Wohngebiet Johannesplatz.

Für den Bereich südlich der Eislebener Straße wird gegenwärtig die Neuanlage einer öffentlichen Grünfläche, des „Stadtteilparks Johannesfeld“ geplant. In Auswertung des Stadtpazierganges im September und der

Architektur- und Kreativwerkstatt im November des vergangenen Jahres wurden die Vorschläge engagierter Erfurter gesichtet und die Schwerpunkte für die Gestaltung des Parks ermittelt.

In Umsetzung der Ideen und Vorschläge entstanden drei Gestaltungsvarianten, die in der Abschlussveranstaltung vorgestellt und diskutiert werden. Die Ergebnisse des Dialogs werden in die Aufgabenstellung für die anschließende Fachplanung einfließen.

Am Mittwoch, dem 11. März 2015, ab 18 Uhr, möchte das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, gemeinsam mit dem Landschaftsarchitekturbüro „plandrei“, den Dialog mit interessierten Bürgern fortsetzen und das Beteiligungsverfahren zum Abschluss bringen. Ziel ist es, im Dialog einen abgestimmten Entwurf als Grundlage für die zu beauftragende Ausführungsplanung zu erarbeiten.

Anwohner und interessierte Erfurter sind herzlich eingeladen, sich in die Planungen einzubringen. Die drei Gestaltungsvarianten stehen im Stadtportal Erfurt.de vorab zur Verfügung.

Wo? Großer Versammlungsraum der Stadtwerke Erfurt, Magdeburger Allee 34 (barrierefrei)

Wann? Mittwoch, 11. März 2015, 18 Uhr

➔ www.erfurt.de

➔ Webcode: ef121046